

des Verbandes der Hausangestellten Deutschlands

Für Mitglieder kostenlos.
Für Nichtmitglieder jährlich 4 Mark exkl.
Zu beziehen durch die Post.

November 1913

Verlag und Expedition:
Zentralbüro: Berlin SO. 16, Engelufer 21.
Redaktionsfluß am 18. j. M.

Redaktion Wilhelmine Käbler, Berlin-Steglitz, Hardenbergstraße 4, III.

Arbeitsbedingungen und Verband.

gh Bereits in der achten Nummer unserer Zeitung hatten wir von den Bestrebungen bürgerlicher Kreise berichtet, Aenderung der unhaltbaren Zustände herbeizuführen, die eine Folge davon sind, daß noch immer die veralteten Bestimmungen der verschiedenen Gefindeordnungen in Deutschland Geltung haben. Neuerdings veröffentlicht nun die „Soziale Praxis“ einen Aufsatz, in dem ebenfalls Vorschläge für ein modernes Gefinderecht gemacht werden.

Die Bestrebungen der bürgerlichen Kreise interessieren uns nun nicht nur, weil sie zeigen, wie weit auch diese die Notwendigkeit einsehen, Reformen auf diesem Gebiete herbeizuführen, sondern auch, weil sie uns von den Schwierigkeiten Kenntnis geben, die einer praktischen Regelung entgegenstehen.

Daß nicht nur die unter den Begriff Gefinde fallenden Arbeiter und Arbeiterinnen ein den jetzigen Verhältnissen und Anschauungen entsprechendes Gesetz fordern, hat seinen Grund in der Hauptsache darin, daß immer mehr brauchbare Kräfte es ablehnen, als Gefinde ihren Lebensunterhalt zu suchen, sondern Beschäftigung in gewerblichen Betrieben annehmen. Schuld sind hieran die Bestimmungen der Gefindeordnungen, die die Hausangestellten und ländlichen Arbeiter zu rechtlosen Menschen machen. Wir wollen aber anerkennen, daß nicht immer nur das eigene Interesse außerhalb der Arbeiterklasse stehende Leute veranlaßt, auf Beseitigung des bestehenden Zustandes zu dringen. Rechtlich und sozial denkende Menschen sehen eben ein, daß Vorschriften, die vor 100 Jahren teils berechtigt waren, teils aber auch schon damals eine Härte für das Gefinde bedeuteten, heute ohne Schädigung weiter Kreise nicht mehr in vollem Umfange angewendet werden können.

Trotzdem ist nicht darauf zu rechnen, daß in absehbarer Zeit eine durchgreifende gesetzliche Regelung des Gefinderechts erfolgt. Die Regierung verhält sich in dieser Frage gegenüber den sowohl von den Arbeitgebern, den Herrschaften, wie von Arbeitnehmern, den Hausangestellten und landwirtschaftlichen Arbeitern, erhobenen Forderungen ablehnend. Sie bezeugt dadurch, wie wenig Einsicht sie in die wirtschaftlichen Verhältnisse mancher Bevölkerungskreise hat.

Dennoch aber ist die Diskussion der Vorschläge auf Abänderung des Gefinderechts von großem Wert. Unseren Kolleginnen wird sie zeigen, wie notwendig eine Organisation der Hausangestellten ist, weil diese auch bei weitestem Entgegenkommen auf unsere Forderungen erst die Garantie gibt, daß praktische Vorteile für die Hausangestellten daraus erwachsen.

In der Begründung seiner Forderungen stellt der Artikelschreiber der „Soz. Praxis“, Dr. Krug-Friedenau, fest, daß die Mehrzahl der Dienstmädchen eine tägliche Arbeitszeit von 16 Stunden und darüber haben, daß die Wohnungsverhältnisse schwere Krankheitsgefahren für die Mädchen in sich bergen, daß ihre Sittlichkeit durch das Arbeitsverhältnis oftmals gefährdet ist und die polizeilichen Zwangsmaßnahmen weder den Arbeitgebern noch den Arbeitnehmern Nutzen bringen. Diese Dinge haben wir wiederholt in allen Einzelheiten bewiesen. Es ist aber überaus wichtig, zu konstatieren, daß auch bürgerliche Sozialpolitiker in diesen Fragen mit uns einig sind.

Um so mehr aber müssen wir bedauern, daß es bis jetzt noch nicht möglich war, auch ohne Hilfe durch die Gesetzgebung die größten Unzuträglichkeiten zu beseitigen. Weder durch unsere Organisation noch mit Hilfe der seit einigen Jahren bestehenden Hausdienstausschüsse ist es gelungen, durch private Verträge dies zu erreichen. Zwar haben wir an einigen Orten mit Verträgen schon gute Erfolge erzielt, doch gelang dies bisher nur in verhältnismäßig wenig Fällen und betraf in der Regel nur einige Punkte des Arbeitsverhältnisses. Wundern müssen wir uns aber, daß Dr. Krug so große Hoffnungen in die Hausdienstausschüsse setzt, er schreibt wörtlich: „Durch Ausarbeiten eines Vertrages, wie ihn

der Berliner Hausdienstausschuß aufgestellt hat, kann fast alles, was von der Reichsgefindeordnung verlangt werden müßte, schon jetzt mühelos erreicht werden, indem durch diese vertragliche Vereinbarung im Einzelfalle das gefordert wird, was gesetzlich in allen Fällen anzuordnen der Zukunft überlassen werden muß.“ Das ist denn doch stark zu bezweifeln. Eine Regelung des Arbeitsverhältnisses etwa nach dem Vertrag des Berliner Hausdienstausschusses bedeutet gar keine Hilfe, weil nichts Bestimmtes verlangt, sondern die Festsetzung der wichtigsten Dinge den einzelnen Vertragsschließenden überlassen wird. Auch der Münchener Hausdienstausschuß hat einen Vertrag ausgearbeitet, den wir im Mai 1912 veröffentlicht haben. Auch er ist nicht entfernt imstande, auch nur die größten Schäden im Arbeitsverhältnis der Hausangestellten zu beseitigen.

Daß es bisher noch nicht möglich war, durch vertragliche Abmachungen das Arbeitsverhältnis der Hausangestellten in umfassender Weise zu regeln, liegt eben daran, daß eine machtvolle Organisation in diesem Berufe fehlt. Auch die gewerblichen Arbeiter konnten erst Verträge schließen, als sie über eine Organisation verfügten, die ihren Forderungen Nachdruck verlieh. Im anderen Falle besteht die Gefahr, daß die Arbeitgeber als die wirtschaftlich Stärkeren den Arbeitern Arbeitsbedingungen auferlegen, die nur für die ersteren Vorteile bringen.

Auch bei uns sind die Arbeitgeber, die Herrschaften, die wirtschaftlich Stärkeren. Wenn es trotzdem bezüglich der Arbeitsbedingungen noch nicht schlechter bestellt ist, als die Wirklichkeit zeigt, liegt das daran, daß oft ein Mangel an brauchbarem Personal vorhanden ist, der sich namentlich in Zeiten guter Konjunktur bemerkbar macht, in der viel gewerbliche Arbeitskräfte verlangt werden. Bei den Herrschaften aber macht sich immer mehr das Bestreben geltend, sich zu vereinigen, um gemeinsam ihre Interessen zu vertreten. Um so größere Gefahr liegt deshalb für uns in den Versuchen ihrerseits, durch Verträge mit Hausangestellten unsere Arbeitsbedingungen zu regeln. Wir haben bereits in der Augustnummer darauf hingewiesen, daß es etwas anderes ist, in der Arbeit Bestimmungen unterstellt zu sein, die sowohl Arbeitgeber wie Arbeitnehmer als veraltet betrachten und nach denen deshalb oftmals nur in Streitfällen verfahren wird, oder unter selbstgeschaffenen Vorschriften zu stehen, die insofern viel strenger innegehalten werden. Auf das Wohlwollen der Herrschaften uns gegenüber können wir uns nicht verlassen. Das zeigte sich unter anderem gerade bei der Ausarbeitung des Arbeitsvertrages des Berliner Hausdienstausschusses. Unser Verband hatte seine Mitwirkung zugesagt. Als er aber sah, daß praktische Arbeit nicht herauskommt, lehnte er weitere Mitarbeit ab.

Die Herrschaften betrachten sich ebenfalls als durch die Gefindeordnungen geschädigt und versuchen dies durch die von ihnen ausgearbeiteten Verträge auszuschalten. Wir dagegen wollen unseren Vorteil und den unserer Kolleginnen wahren und richten deshalb unser Augenmerk darauf, für uns günstige Bedingungen zu erreichen. Diese bedeuten nun teilweise höhere Aufwendungen seitens der Herrschaften, teils Verzicht auf gewohnte Bequemlichkeit. Daraus entstehen eben Differenzen, und es ist verständlich, daß die Regelung des Dienstverhältnisses durch Verträge, an denen in der Hauptsache Hausfrauen, die Dienstpersonal beschäftigten, mitgewirkt haben, unseren Beifall nicht finden konnte.

Ein beide Teile befriedigendes Resultat wird erst erzielt werden, wenn zwei gleich starke Kontrahenten die Bedingungen ausarbeiten und beraten. Hieran ist aber bei dem gegenwärtigen Stand der Organisation der Hausangestellten noch nicht zu denken. Deshalb muß unsere Aufgabe in erster Linie darauf gerichtet sein, die uns noch fernstehenden Kolleginnen für uns zu gewinnen. Nur wenn unsere Organisation den Willen der Mehrzahl der Kolleginnen in ihren Forderungen und Wünschen zum Ausdruck bringen kann, wird es möglich sein, diesen Anerkennung zu verschaffen.

Neufestsetzung der Ortslöhne.

Die Neuordnung des Krankenkassenwesens erfordert eine Reihe organisatorischer Aenderungen, zu denen auch die Neufestsetzung des Ortslohns (seither ortsüblicher Tageslohn genannt) gehört. Nach dem alten Recht konnte die Revision nur alle zehn Jahre erfolgen. Die Reichsversicherungsordnung hat diese Frist auf vier Jahre herabgesetzt und zugleich bestimmt, daß die erstmalige Festsetzung zum 1. Januar 1913 vorzunehmen ist, daß sie aber nur bis zum 31. Dezember 1913 gilt und alsdann wieder, und zwar auf vier Jahre zu erfolgen hat. Es sind seither auch hier und da Zwischenfestsetzungen erfolgt — z. B. 1908 in Württemberg mit Wirkung ab 1. Januar 1909 generell —, aber im allgemeinen war eine Aenderung schwer zu erreichen, so daß die Abkürzung der Frist von zehn auf vier Jahre zweckmäßig zu nennen ist.

Die Bedeutung des Ortslohns ist gegen früher noch erweitert worden. In der Krankenversicherung ist bei den Landkrankenkassen allgemein der Ortslohn der Grundlohn, nur für Betriebsbeamte und Sacharbeiter ist der tatsächliche Verdienst als Grundlohn anzunehmen. In Bezirken ohne Landkrankenkassen kann die Satzung der allgemeinen Ortskrankenkasse für die Versicherten, die eigentlich einer Landkrankenkasse anzugehören hätten, Hausangestellte usw., den Ortslohn als Grundlohn ansetzen. In der landwirtschaftlichen Krankenversicherung kann die Satzung mit Zustimmung des Oberversicherungsamts für Beschäftigte, die dauernd nur zum Teil arbeitsfähig sind, den Grundlohn niedriger noch als den Ortslohn festsetzen. Für die unständig Beschäftigten bildet der Ortslohn den Maßstab für die Bemessung der Beiträge und Leistungen allgemein, doch kann für einzelne Gruppen ein Zuschlag erfolgen. Auch für die Hausgewerbetreibenden werden Beiträge und Leistungen nach dem Ortslohn bemessen.

In der Unfallversicherung erlangt der Ortslohn auch für gewerbliche Arbeiter Bedeutung, da nach § 567, wenn die Zahl der betriebsüblichen Tage so gering ist, daß die Beschäftigten regelmäßig noch andere Arbeit verrichten, für die an dreihundert fehlende Zahl von Arbeitstagen der Ortslohn für Erwachsene über 21 Jahre hinzugezählt wird. Erreicht der Jahresarbeitsverdienst eines Unfallverletzten nicht den Ortslohn für Erwachsene über 21 Jahre, dann ist das Dreihundertfache des Ortslohns als Jahresarbeitsverdienst zu rechnen. Doch wird von dem Ortslohn bei schon vorher teilweise erwerbsunfähigen Personen nur der Teil zugrunde gelegt, der dem Maße der Erwerbsfähigkeit vor dem Unfall entspricht. Ist ein Verletzter nicht gegen Krankheit versichert, dann hat ihm der Unternehmer nach § 577 für die ersten 13 Wochen Krankenhilfe, d. h. ärztliche Behandlung, Medikamente und Verbandstoffe sowie Krankengeld zu gewähren; die Leistungen werden nach dem Ortslohn bemessen. Bei der Beitragszahlung werden den Unternehmern die gezahlten Löhne, mindestens aber die Ortslöhne, angerechnet. — Die gleichen Bestimmungen, wie vorstehend erwähnt, gelten für die Seeunfallversicherung und für die Sacharbeiter usw. in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung.

In der Invalidenversicherung wird nach dem Ortslohn gemäß § 1246 der Jahresarbeitsverdienst für die Versicherten bestimmt, die keiner Krankenkasse angehören; es gilt das Dreihundertfache des Ortslohns als Maßstab für die Zuteilung zu einer der fünf Lohnklassen. Auch für die Ermittlung der Invalidität gilt das gleiche insofern, daß diese Personen nur dann als invalide gelten, wenn sie nicht mehr imstande sind, ein Drittel dieses Ortslohns zu verdienen.

Bei Militärlübungen wird an die Familien der einberufenen Mannschaften von der Gemeinde eine vom Reich zu ersehende Unterstützung gewährt, die auch nach dem Ortslohn bemessen wird, und zwar erhält die Ehefrau 30 Proz. des Ortslohns für erwachsene männliche Arbeiter über 21 Jahre am Aufenthaltort des Einberufenen; jede weitere unterstützungsberechtigte Person erhält 10 Proz., jedoch darf der Gesamtbetrag 60 Proz. des Ortslohns nicht übersteigen.

Die neuen Sätze des Ortslohns sind nunmehr, wenn sie zum 1. Januar 1914 in Kraft treten sollen, da sie zwei Monate zuvor öffentlich bekanntgemacht sein müssen, spätestens im Oktober festzusetzen. Der Ortslohn ist das ortsübliche Tagesentgelt gewöhnlicher Tagelöhner, der vom Oberversicherungsamt festzusetzen und bekanntzumachen ist. Vor der Festsetzung werden die Vorstände der beteiligten Versicherungsanstalten, auch haben sich die Versicherungsämter nach Anhören der Gemeindebehörden und der Vorstände der beteiligten Krankenkassen gutachtlich zu äußern. Der Ortslohn wird für Männer und Frauen, für Versicherte unter 16 Jahren, von 16 bis 21 Jahren und über 21 Jahren besonders festgesetzt. Die Versicherten unter 16 Jahren können dabei in junge Leute von 14 Jahren an und Kinder unter 14 Jahren geschieden werden; Lehrlinge zählen zu den jungen Leuten. Im übrigen wird der Ortslohn einheitlich nach dem Durchschnitt für

den ganzen Bezirk jedes Versicherungsamts festgesetzt. Ausnahmen sind zulässig, wenn die Lohnhöhe in einzelnen Ortschaften oder zwischen Stadt und Land erheblich abweicht.

Die in den Zwischenzeiten von vier Jahren vorgenommenen Aenderungen haben bis zur allgemeinen Festsetzung Geltung. Vor Beginn eines jeden Jahres hat der Reichskanzler eine Liste aller geltenden Festsetzungen sowie mindestens alljährlich eine Liste der inzwischen vorgenommenen Aenderungen zu veröffentlichen.

Die Versicherten haben nach dem Vorstehenden alle Veranlassung, auf die möglichst richtige, d. h. dem Verdienst möglichst nahegebrachte Festsetzung des Ortslohns hinzuwirken. Es kann das dadurch geschehen, daß die Gemeindebehörden und die Vorstände der Krankenkassen rechtzeitig mit Material versorgt werden, das zur Beurteilung der Lohnverhältnisse ausreicht. Es ist damit zu rechnen, daß überall in allen der vorgeesehenen vier Klassen, also auch für Kinder unter 14 Jahren, besondere Festsetzung erfolgt, und dazu muß beizeiten die Lohnhöhe festzustellen versucht werden. Bis jetzt sind selbst in industriellen Gegenden zum Teil noch Sätze von 3 Mk. und weniger für erwachsene männliche Arbeiter in Geltung gewesen, Sätze, die den tatsächlichen Lohnverhältnissen längst nicht mehr entsprechen. Dort muß zunächst der Hebel angefaßt werden. Aber überall ist eine zeitgemäße, mit den wirklichen Verhältnissen und den Feuerungszuständen in Einklang stehende Besserung anzustreben. Wird dieser selbstverständlichen Aufgabe in den nächsten Wochen nicht entsprochen, dann ist der der Arbeiterschaft zugefügte Schaden, wenn überhaupt, erst nach langer Zeit wieder gutzumachen. Darum an die Arbeit.

R. F.

Die Allgemeine Ortskrankenkasse in Steglitz hat bereits neue Jahresbeiträge festgesetzt. Dieselben betragen für Dienstboten bei einem Monatslohn bis 22 Mk. jährlich 24,96 Mark, bei einem Lohn von 22,50 bis 34,20 Mk. jährlich 32,76 Mk. und bei einem Monatslohn von über 34,20 Mk. bis 58,20 Mk. jährlich 42,12 Mk. Die Satzung der Kasse hat für Dienstherren die Meldedfrist schon auf sechs Tage statt wie bisher drei Tage bemessen. Der Kassenvorstand hat bei der Aufsichtsbehörde angeregt, daß die Meldung zur Ortskrankenkasse mit dem gleichen Formular geschehen kann, mit dem die Dienstboten polizeilich gemeldet werden.

Aus unseren Stellennachweisen

Kiel. Am 1. Juli d. J. eröffnete die Kieler Ortsgruppe einen Stellennachweis und ein Auskunftsbüro. Die Leiterin, Frau Deereberg, berichtet über das Funktionieren dieser Einrichtung wie folgt:

Das Büro ist täglich vier Stunden geöffnet und wird von Herrschaften wie Hausangestellten schon jetzt gut in Anspruch genommen. Es verlangten von Juli bis Oktober 110 Herrschaften Personal. Es wurden 54 Alleinmädchen, 41 Haus- und Küchenmädchen, 13 Köchinnen, Kinderfräuleins und Aushilfen sowie zwei Haushaltungsstützen gesucht.

Stellungsuchende Mädchen meldeten sich 130, davon 39 Alleinmädchen, 63 Haus- und Küchenmädchen, 14 Köchinnen, 11 Kindermädchen und 3 Tagmädchen sowie 31 Wasch- und Reinmachefrauen. — Vermittelt wurden 14 Alleinmädchen, 4 Haus- und Küchenmädchen und 12 Frauen.

Das Auskunftsbüro wurde noch wenig benutzt, da das Arbeitersekretariat ebenfalls auch Auskunft über dieselbe Materie erteilt.

Wiederholt mußte die Leiterin, Kollegin Deereberg, eingreifen, um geschädigten Mädchen zu ihrem Rechte zu verhelfen. So waren einer Kollegin außer einem Abzug von 10 Mk. für Arzthonorar noch weitere 5 Mk. widerrechtlich einbehalten worden. Die 5 Mk. gelangten zur Auszahlung, während über das Arzthonorar keine Einigung erzielt wurde und das Mädchen den Klageweg beschritt. — Einer anderen Kollegin waren Abzüge für gar nicht geklebte Invalidenmarken gemacht worden. Leider läßt sich nicht feststellen, welchen Ausgang die Sache nahm, da die Kollegin verabsäumte, Nachricht zu geben. — Eine weitere Kollegin, die auf dem Lande in Stellung war, verließ plötzlich ohne Kündigung den Dienst, weil ein mitbediensteter Knecht ihr nachstellte und sie eines Nachts von ihm überfallen wurde. Die Betreffende hatte vorher der Herrschaft ihre Not geklagt und um Abhilfe ersucht. Auf gutlichem Wege wurden 33 Mk. Lohn für diese Kollegin herausgeholt.

Der Stellennachweis brachte 30 Neuaufnahmen, doch muß noch vielmehr geschehen, daß jede Kollegin an Stelle der gewerbmäßigen Stellenvermittlerin unseren eigenen Stellennachweis in Anspruch nimmt und dadurch die Zahl unserer Mitglieder wächst. Jede Kollegin muß ihre Arbeitskollegin, ihre Freundin und Verwandte auf die Vorteile des eigenen Stellennachweises aufmerksam machen. Tue jede ihre Pflicht, und wir werden größere Fortschritte zum Wohle aller Hausangestellten machen.

Frankfurt a. M. Unsere Beschwerdestelle des Verbandes hilft, abgesehen von den Fällen, wo sie den Mitgliedern endgültig zu ihrem Rechte zu verhelfen vermag, außerordentlich segensreich durch die Aufklärung, die sie den Hilfesuchenden gibt. Ueber ihre, allerdings nichts weniger als klar liegenden Rechte, noch weniger über die Gefahren der ungerechten Bestimmungen unserer Gefindeordnungen sind die Betroffenen fast nie gut unterrichtet. Leider schreibt die Gefindeordnung vor, daß die Gefindestreitigkeiten zunächst bei der Polizei vorgebracht werden müssen. Manche Mädchen lassen sich von dieser allerdings nicht ermutigenden Vorschrift abhalten, ihr Recht zu verfechten.

Ein Mädchen in Frankfurt wurde vor Ablauf der Kündigungszeit entlassen, weil sie einer Kollegin abgeraten, ihre Nachfolgerin zu werden. Der Gang zur Polizei schreckte auch sie, so daß sie der Herrschaft das Geld ließ, das ihr für die Kündigungsfrist noch zustand.

Einem anderen Mädchen wurden für zerbrochenes Geschirr Abzüge gemacht und nicht einmal Zeit gelassen, seinen Koffer von der Bahn zu besorgen. Sie ließ es sich gefallen und beschwerte sich erst nach längerer Zeit.

Ein Mädchen, das sich vermietet hatte, trat freiwillig vom Vertrag zurück, weil es der Dame nachträglich einfiel, daß sie zu wenig Arbeit für sie habe. Die Frau hätte 14 Tage Lohn samt Kost und Logis bezahlen müssen.

Frau Gastwirt A., Gaußstraße, schickte gleichfalls ihr Mädchen vor Ablauf der Kündigung weg und kennzeichnete sich noch vorher durch eine überaus rohe Mißhandlung des Mädchens, das blutend zum Arzt ging und dann Anzeige erstattete. Vor dem Gewerbegericht brachten die Leute einen ihrer Gäste zum Zeugen, daß das Mädchen mit der früheren Entlassung einverstanden war.

Direktor W. engagierte einen Diener für 50 Mk. monatlich, wollte nachher aber nur 40 Mk. bezahlen. Als unser Verband einschritt, bezahlte er das Geforderte, entließ aber den Diener sofort. Für 70 Pf. Kostgeld pro Tag kann sich das eine wohlhabende Frankfurter Herrschaft leicht erlauben.

Eine Dame schickte ihr Dienstmädchen mit den Kindern und 25 Mk. Bargeld, sowie einigen Lebensmitteln in die Heimat und entließ nachher das einfache Landmädchen, weil es die ihm anvertrauten Kinder geschlagen habe.

Eine Herrschaft, die dem Mädchen das Frühstück erst gar nicht gab, dann wie einem Tiere vorwarf, und sich entrüstete, daß das Mädchen den billigen Latwerge verächte, der eigens für den Dienstboten gekauft war, schifanierte nach der Kündigung das Mädchen nach allen Regeln der Kunst. Das ist eine Klage, die sehr oft wiederkehrt.

Eins unserer Mitglieder beantwortete eine grobe Beleidigung mit sofortigem Austritt. Die Herrschaft gab Buch und Geld erst auf unser Einschreiten heraus.

Eine Stütze wurde nach 5 Jahren wegen eines unerlaubten Spazierganges kündigungslös entlassen. Den für einige Monate rückständigen Lohn (sie erhielt nur Taschengeld) mußte sie im Armenrecht einklagen, da sie den Anschluß an den Verband veräumt hatte.

Auf eine Zuschrift unseres Verbandes hin entschuldigte sich eine frühere Dienstgeberin bei ihrem ehemaligen Mädchen und nahm die Beleidigung zurück, die für unser Mitglied in einer von ihr gegebenen Auskunft lag.

In einem ähnlichen Falle konnte sich die Dame bis jetzt noch nicht dazu entschließen.

Beschuldigungen und schlechte Zeugnisse nach langjährigem Dienst, sobald die Kündigung ausgesprochen, kamen mehrfach vor.

Die Pensionsinhaber B., Eichenheimer Anlage, wurden in einer vor dem Gewerbegericht von unserer Bevollmächtigten vertretenen Lohnforderung zur Zahlung verurteilt, die Zahlung des Mietenlohnes von 15,— Mk. monatl. muß nun aber erst vom Gerichtsvollzieher eingezogen werden.

Daß bei der Entlassung einem Mädchen 2,50 Mk. für einen Urlaubstag abgezogen wurde, ist besonders nobel und natürlich nicht zulässig.

Ähnliches kommt aber mehr vor. Das Mädchen bei L., Scauffenstraße, war so „undankbar“, seine Stellung zu kündigen, weil die Dame eine Verspätung damit bestrafen wollte, daß sie ihr Hausarrest zudiktirte. Hatte sie doch erst kurz vorher ein Hauskleid zum Geschenk erhalten, und die Herrschaft, die das Mädchen während ihrer Reise ohne Kostgeld nach Hause schickte, nahm ihr beim Abschied nicht nur das Hauskleid wieder weg, das nun für die Dame Schürzen geben soll, sondern zog ihr auch glatt die Reisekosten von 13 Mk. nach der Heimat ab. Unserer Bevollmächtigten gegenüber rechtfertigte man sich damit, daß das Mädchen damit einverstanden gewesen sei. Die Sache ist noch nicht endgültig erledigt.

Besonders glücklich scheint das Mädchen bei N., Güntherburgallee, zu sein. Hier kamen die Leute aus der Nachbarschaft zu uns und machten uns darauf aufmerksam, daß das Mädchen bis Mitternacht und darüber hinaus arbeiten und um 6 Uhr schon wieder heraus müsse, so daß sie sich oft nicht getraute, sich auszuziehen, um nicht die Zeit zu verschlafen. Sie wollte sich dem Verband anschließen und da weggehen, getraute sich aber nicht zu kündigen, weil sie die schlechte Behandlung nachher fürchtete. Das Mädchen gab schließlich doch unserer Bevollmächtigten persönlich den Auftrag, die Kündigung schriftlich einzureichen, die sie dann bestätigten wollte. Was nun ein strammes Regiment bei schwachen Charakteren anstellen kann, konnte man nun bei diesem Mädchen sehen, das in Gegenwart der Herrschaft seine ganze Beschwerde ablegnete, nachdem aber auf unseren Vorschlag die Herrschaft uns eine Minute allein ließ, wieder fest wurde und die Kündigung aufrecht erhielt. Frau N. will nie ein Mädchen schlecht behandelt haben, trotzdem wir auf der Polizei erfuhren, daß von ihren häufig wechselnden Mädchen sich mehrere über schlechte Behandlung beklagten. In der langen Arbeitszeit sei das Mädchen mit seiner Langsamkeit selbst schuld, trotzdem auch alle anderen nicht eher fertig wurden. Und schließlich, wenn man einen guten Lohn zahle, (das Mädchen erhält 23,— Mk. monatlich

und Frau N. versteigt sich allenfalls noch ausnahmsweise auf 25,— Mk.), könne man was verlangen. Bedenkt man, daß bei 5 Personen und 5 Zimmern ein Mädchen, das auch die Wäsche allein besorgen muß, sich wahrhaftig zu rühren hat, kann man mancherlei begreifen. Herr N. hat unserer Bevollmächtigten eine Beleidigungsklage angedroht, dabei dürfte die Sache noch endgültig geklärt werden. E. C.

Xena. Ein Mitglied kam und klagte uns, die Herrschaft sei über einen Monat verreist und sie warte nun vergeblich auf ihren Lohn. Nach Befragen stellte sich nun heraus, daß die Herrschaft dem Mädchen gesagt hatte, sie verreise den ganzen Sommer, möchte aber das Mädchen nicht gern fort schicken, ob sie nicht während dieser Zeit sich eine Aufwartung als Aushilfe suchen wolle, wohnen könne sie vielleicht bei ihrer verheirateten Schwester, die Treppe müsse sie aber auch nebenbei täglich mit reinmachen. Das Mädchen in ihrer Unerfahrenheit ging auf diesen Vorschlag ein, ohne irgendeinen Anspruch an die Herrschaft zu stellen, diese machte fort, ohne auch nur zu fragen, ob das Mädchen zu essen habe. Das Mädchen fand aber eine Aufwartung als Aushilfe nicht, was ja in der Reisezeit der Herrschaften leicht erklärlich ist. Da der verheirateten Schwester, die selbst für ihre Familie zu sorgen hatte, aber auch nicht zuemutet werden konnte, das Mädchen zu behalten, so wandte sich unser Verband an die im Bade befindliche Herrschaft. Nachdem in zwei Briefen der Dame klargelegt wurde, daß es doch ihre Pflicht sei, für das Mädchen zu sorgen, sah sich die Dame veranlaßt, die Reise zu unterbrechen und zurückzukommen. Noch am selben Abend der Ankunft begaben wir uns mit dem Mädchen zu der Herrschaft, wir wurden auch ganz freundlich aufgenommen, aber einigen konnten wir uns nicht. Schließlich wurde dem Mädchen der Lohn zugesagt, aber kein Kost- und Logisgeld. Da aber das Mädchen nicht gekündigt war und auch das Buch noch in Händen der Herrschaft sich befand, konnten wir darauf nicht eingehen. Wir erklärten, dann schon die Polizei in Anspruch nehmen zu müssen, womit sich die Dame auch einverstanden erklärte, wohl in der Hoffnung, dort recht zu bekommen, weil sie mit dem zweiten Bürgermeister unserer Stadt gut bekannt war. Aber sie hatte sich sehr getäuscht. Es gelang uns wenigstens mit Hilfe der Polizei 40 Mk. für das Mädchen herauszuschlagen und weiter wurde die kontraktliche Dienstleistung ohne Kündigung für aufgehoben erklärt.

Einem anderen Mädchen wurden 5 Mk. vom Lohn abgezogen für eine auf dem Gasherd defekt gewordene Zinkkanne. Hier war es nach der Gefindeordnung nicht möglich, den ganzen Abzug zurückzubekommen, so daß wir uns mit einer Rückzahlung von 2 Mk. begnügen mußten. E. P.

Hamburg. Im Stellennachweis des Zentralverbandes der Hausangestellten, Ortsgruppe Hamburg, Kurze Mühren 8 I rechts, Telefon Gruppe 4, 7638, wurden in den Monaten Juli, August, September 562 Stelllungen gemeldet. 192 Mädchen suchten Stelllungen, davon 30 Tagmädchen. 70 Vermittelungen wurden bei voller Station gemacht. Für 7 Tagmädchen, 54 Aushilfen, 25 Morgenfrauen, 2 Plätterinnen, 2 Näherinnen wurden Stelllungen nachgewiesen.

333 Arbeitstage wurden vergeben, 747 Frauen suchten Arbeit. An Stellenvermittlungsgeldern wurden 498,70 Mk. den Angestellten erspart, die durch den eigenen Stellennachweis Stellen erhalten haben. Ferner hatten wir in diesem Quartal 282 Neuaufnahmen zu verzeichnen.

Ohne die Gerichte in Anspruch zu nehmen, erledigten wir durch gütliche Unterhandlungen mit den Herrschaften vier Beschwerden, wodurch unserer Mitglieder die Summe von 209 Mk. durch das Eingreifen unseres Verbandes gerettet wurde. Viele Mädchen gehen von den Stellen ab und lassen alles zurück, nur um wegzukommen.

Nun ein ernstes Mahnwort an unsere Mädchen. Beim Stellentwechsel benutzt Euren eigenen Stellennachweis. Mag auch mal eine Stelle nicht nach Euren Wünsche gewesen sein — und welche Hausangestellte hätte wohl noch nicht einmal Bedacht gehabt und sich beim Vorstellen an dem netten freundlichen Gesicht der Gnädigen getäuscht —, kommt und meldet die Vorgänge, die Euch unrecht dünken. Ungezählte Mißstände sind schon in Güte geregelt worden, so daß die Damen als selbstverständlich anerkennen mußten, daß die Beschwerden der Mädchen berechtigt waren. Manche Herrschaft muß eben mal angestoßen werden, um den Hausangestellten das zu gewähren, was ihr gutes gesellschaftliches und menschliches Recht ist.

Nichtmitglieder schütten uns oft ihr recht schweres Herz aus, und die Rat und Hilfe gefunden haben bei uns in Zeiten, wo sie sich selbst keinen Rat mehr wußten, gehen mit herzlichem Händedruck aus unserem Büro und wir haben nicht selten ein treues Mitglied gewonnen.

Und nun sollt Ihr, Mitglieder, die Ihr schon lange wißt, welchen Nutzen Euch der Stellennachweis bringt, erst durch Schaden klug werden müssen? Beweist, daß Ihr viel zu vernünftig seid! Sorgt auch dafür, daß Ihr dem Verbands stets neue Mitglieder zuführt und besucht regelmäßig die Mitgliederversammlung, denn dort wird Euch immer gesagt, wie Ihr Euch zu verhalten habt, und vor allen Dingen bereichert Ihr Euer Wissen durch Hören belehrender Vorträge.

Für unsere Berliner Mitglieder. Öffentliche Bibliothek und Lesehalle zu unentgeltlicher Benutzung für jedermann, S.O., Wasserstr. 41. Geöffnet werktäglich von 5½—10 Uhr abends, an Sonn- und Feiertagen von 9—1 und 3—6 Uhr. In dem Lesesaal liegen zurzeit 605 Zeitungen und Zeitschriften jeder Art und Richtung aus.

Bilder aus der Gefindesklaverei

Eine bessere Herrschaft.

Eine Majorsfamilie in Neumünster schickte ihre Köchin während der Badereise und der Manöverzeit — insgesamt sieben Wochen — zu ihrem Bruder. Als nun bei Wiedereintreffen der Majorsfamilie die Rechnung für das Kostgeld präsentiert wurde, verweigerte der Herr Major die Bezahlung, weil das beim Dienstantritt mit der Köchin nicht vereinbart worden sei.

Das Mädchen bestreitet das ganz entschieden und der Bruder des Mädchens ist nicht wenig verwundert, wie ein reicher Major dazu kommt, von einem armen Arbeiter zu verlangen, der Majorsköchin fast zwei Monate umsonst Kost und Wohnung zu geben.

Der Herr Major denkt wohl, die Lasten des Militarismus seien für die Arbeiter noch zu wenig, und so hilft er in „menschenfreundlicher“ Weise noch etwas nach.

Zu, der Nährstand hat nur dann die höchste Potenz der Daseinsberechtigung erlangt, wenn er dem Behrstande als Nebenleistung auch noch die Dienstboten bezahlt.

Nach Eingreifen des Arbeiterssekretariats hat der Herr Major die Sache geregelt, indem er den Anspruch auf Kostgeld anerkannte.

Ein Paradies für Dienstboten.

Aus Neuenhagen bei Bergedorf wird die Arbeit im nachstehenden Plan geschildert, die eine Familie, die 9 Zimmer mit 2 Küchen und sonstigem Zubehör bewohnt, von ihrem sechzehnjährigen Dienstmädchen verlangt.

Arbeitsplan über regelmäßige Tagesarbeiten:

Um 5½ Uhr aufstehen, Bett machen und Zimmer aufräumen, um 6 Uhr Feuer anmachen, Kaffeewasser aufsetzen, Frühstückszimmer reinigen, Kaffeetisch decken und selbst frühstücken. Von 7—10 Uhr die übrigen Räume, Treppen usw. säubern, und um 10 Uhr Lampen putzen, Kartoffeln schälen, Geschirr spülen, um 11 Uhr 300 Schläge pumpen, den Anzug ordnen und um 12 Uhr den Tisch decken. In der Zeit von 12½—6 Uhr hat das Mädchen dann zu servieren, selber zu essen, abzuräumen, Geschirr zu waschen wie Küche zu säubern, Kaffee zu bereiten und zu servieren, selber Kaffee zu trinken und das Kaffeegeschirr wieder abzuräumen und zu spülen, bei einbrechender Dunkelheit Lampen anzuzünden, Stiefel zu putzen, Kleider zu büstern und weitere Arbeit nach Anordnung zu leisten. Von 6—9 Uhr sind die Schlafzimmer vorzurichten, Abendtisch zu decken, zu servieren und selber zu essen, abzudecken, Geschirr zu waschen und Küche aufzuräumen, sowie 200 Schläge zu pumpen. Von 9—10 Uhr hat das Mädchen freie Zeit, um 10 Uhr muß sie ins Bett gehen, doch hat sie vorher persönlich Gute Nacht zu sagen.

Wie wäre es, wenn die Dame des Hauses ihrem 16jährigen Mädchen es einmal vormachte, nach dieser Arbeitsordnung nur einen Tag zu leben?

Treu, ehrlich und verprügelt.

Das Dienstmädchen Anna Heusinger war bei einem Herrn Maiwald in Berlin, Markgrafenstr. 14, in Stellung. Die Herrschaft muß mit dem seit 1910 bei ihr tätigen Mädchen zufrieden gewesen sein, denn sie erhöhte den Lohn von 80 auf 100 Taler. Am 12. April dieses Jahres war das Mädchen abends nach 10 Uhr noch in der Küche beschäftigt, als der Herr eintrat und brüllte: „Warum brennt das Licht in dem Schlafzimmer nicht?“ Die ebenfalls in der Küche anwesende Frau antwortete an Stelle des Mädchens: „Das habe ich ausgemacht!“ Der Herr rief trotzdem in lautem Tone zum Mädchen: „Warum antworten Sie nicht?“ Das Dienstmädchen erwiderte: „Ich war ja nicht hinten, das Licht hat Ihre Frau ausgemacht!“ Jetzt schrie der Herr: „Halten Sie den Mund!“ Dabei schlug er das Mädchen in das Gesicht. Als das Mädchen jetzt erklärte, schlagen lasse sie sich nicht, sie werde morgen ihre Sachen packen, mißachte sich auch die Frau in den Streit und sagte: „Sie sind ein ganz freches und irrsinniges Frauenzimmer!“ Das Mädchen blieb natürlich die Antwort nicht schuldig und nunmehr schlugen Herr und Frau auf sie ein, so daß das Mädchen nach ihrem Zimmer flüchtete, wo sie von beiden weiter geschlagen und gestoßen wurde, bis sie an der Erde lag und um Hilfe rief. Die Frau holte einen Topf mit kaltem Wasser und goß dasselbe dem Mädchen ins Gesicht und über den Leib, dann wurde das Mädchen an den Haaren hochgezogen und ihr gesagt: „Nun vorwärts in die Küche, jetzt wird erst noch abgewaschen!“ — Nach einer solchen Behandlung weigerte sich selbstverständlich das Mädchen, für diese Herrschaft noch Dienste zu verrichten. Als die Frau wieder Miene machte, handgreiflich zu werden, drohte ihr das Mädchen mit den Worten: „Fassen Sie mich noch einmal an, dann schlage ich Sie mit dem Topf ins Gesicht!“ Die Gnädige ging aber trotzdem zum Angriff über und erhielt dafür den Topf wirklich ins Gesicht, worauf das Mädchen die

Treppe hinunter zur Portierfrau flüchtete. Bemerkte man noch werden, daß der Sohn den Eltern zurief: „Bedenkt doch, was Ihr macht, an dem Mädchen dürft Ihr Euch nicht vergreifen!“ Die Portierfrau nahm das Mädchen in Schutz und wurde dafür von der Frau Maiwald als „alte Klatschliege“ tituliert. Das Mädchen lief mit aufgerissenem Haar, blutender Nase und nassen Kleidern zur Polizei. Einem Schutzmann, der mit zurück zur Herrschaft ging, äußerte die Gnädige: „Schade um jeden Schlag, der daneben ging!“ Eine andere in demselben Hause wohnende Herrschaft nahm das Mädchen die Nacht über auf und am anderen Tage erhielt sie die Sachen und Lohn bis zu dem Tage, wo sie verprügelt worden war. Ins Zeugnis schrieb die Herrschaft: „Treu und ehrlich, ihr Wesen gibt öfters Anlaß, zu klagen.“ Dabei berücksichtige man, daß das Mädchen seit 1910 bei der Herrschaft war und im vorigen Jahre von 80 auf 100 Taler aufgebessert wurde.

Das Mädchen fuhr nach Hause zu den Eltern, die auf einem Gutshofe im Braunschweigischen als Arbeiter tätig sind. — Vor der Abreise von Berlin stellte sie Strafantrag bei der Staatsanwaltschaft. Diese Behörde stellte das Verfahren wegen Mangel an Beweisen ein. Durch einen in der Landagitation tätigen Genossen wurde das nicht im Hausangestelltenverband organisierte Mädchen an das Braunschweiger Arbeiterssekretariat verwiesen. Hier wurde noch nachträglich beim Amtsgericht Berlin die Herrschaft verklagt auf Zahlung von 75 Mk. Lohn für ein Vierteljahr und das übliche Kostgeld. Durch Rechtsanwalt Nischer in Berlin wurde das Mädchen benachrichtigt, daß die Herrschaft bereit sei, 100 Mk. zu zahlen, wenn die Klage zurückgenommen werde. Da das Mädchen nach einigen Wochen wieder in Stellung trat und sowieso für das volle Vierteljahr Lohn nicht mehr verlangen konnte, zog das Mädchen die Klage zurück und erhielt 100 Mk. Auch dieses Mädchen will nicht mehr dienen. So vertreiben sich die Herrschaften selbst die guten Dienstboten. St.

Würden die Hausangestellten sich mehr um ihren Verband kümmern, so wäre eine solche Behandlung einfach unmöglich; darum werbe eine jede für den Verband.

Bestialische Dienstboten-Mißhandlung.

Der „Vorwärts“ berichtete im September dieses Jahres:

Die 2. Ferienstrafkammer in Dresden verhandelte am Mittwoch wegen gefährlicher Körperverletzung, Nötigung und Erpressung gegen die 1851 in Bromnitz bei Bautzen geborene Oberstleutnantswitwe Helene Agathe Franz geb. v. Zeuker. Die Angeklagte hat ihr 17jähriges Dienstmädchen Ehlig in der Zeit vom 1. September 1912 bis 25. Januar d. J. fortgesetzt in der scheußlichsten Weise mißhandelt, sie durch Schläge und Drohungen genötigt, einige Erklärungen zu unterschreiben, nach denen sich das Mädchen selbst der Faulheit, Lügnerhaftigkeit usw. bezichtigte und durch die gleichen Mittel von ihr eine Verzichtleistung auf den vereinbarten Monatslohn von 18 Mk. erpreßt. Die Beweisaufnahme ergab, daß schon nach 14 Tagen die Mißhandlungen mit einer Ohrfeige begannen, weil der „Gnädigen“ eine Arbeit nicht schnell genug ging. Dann folgte eine Mißhandlung der anderen, von früh bis spät abends die ganzen Monate hindurch. Dazu benutzte die „Gnädige“ einen dicken Rohrstock, einen Schrubberstiel, einen Ausklopfer, den Schuh. Mit dem Schuh schlug die Megäre dem Mädchen solange auf den Kopf, bis das Blut zum Rücken herunterlief. Der Schrubberstiel ging auf dem Körper des Mädchens entzwei; die „Gnädige“ nahm dann das eine Stück und schlug weiter, bis auch dies zerbrach. Dann mußte das bedauernswerte Mädchen noch auf seine Kosten einen neuen Schrubberstiel kaufen. Den Rohrstock mußte es selbst holen, um damit geschlagen zu werden. Die Megäre erklärte selbst, sie müsse jemanden haben, an dem sie ihre Wut auslassen könnte. Ferner wurde das Mädchen auf den Fußboden geworfen und mit den Füßen getreten. Bei der Arbeit wurde ihm eine nach Minuten berechnete Zeit gegeben. Die „Gnädige“ setzte sich mit der Uhr in der Hand und mit dem Rohrstock dazu hin. Das Mädchen hatte beim Treppenwischen oder Zimmerreinigen selbst den Weder vor sich stehen. Wenn es eine Minute länger dauerte, als vorgeschrieben war, dann gab es Prügel. Das Mädchen wurde an den Haaren gezaußt und ihr ganze Büsche herausgerissen, so daß sie kahle Stellen auf dem Kopfe bekam. Es wurde wiederholt gezwungen, vor der „Gnädigen“ niederzuknien und sie um Verzeihung zu bitten, daß sie sie „aufgeregt“ hätte. Oefters wurde es im Gesicht gekratzt. Um es am Schreien zu verhindern, zog ihm die Angeklagte mit den Händen den Mund breit auseinander. Dann mußte die 40jährige, geistig zurückgebliebene Tochter der Angeklagten, die gleichfalls durch Ohrfeigen und Schläge (angeblich auf ärztliche Verordnung hin) traktiert wurde, einen Kübel kaltes Wasser holen und das goß die Frau dem Mädchen über den Kopf mit der Bemerkung, das hätten ihr ihre Verwandten empfohlen. Zubor mußte das Mädchen aber erst den Teppich umschlagen,

□ Aus unseren Ortsgruppen □

damit dieser nicht naß wurde. Speisen, die der „Gnädigen“ nicht jaggemäß zubereitet schienen, wurden von ihr weggeschüttet und das Mädchen mußte auf seine Kosten andere besorgen. Durch die Flucht konnte sich das bedauernswerte Opfer den Mißhandlungen nicht entziehen, denn es erhielt in der ganzen Zeit nur 7,50 Mark Lohn ausbezahlt. Für das andere Geld brachte ihm die Frau Sachen mit, die es gar nicht gebrauchen konnte und nicht haben wollte. Es hätte also mittellos dagestanden und Verwandte waren hier nicht vorhanden. Ihre Briefe an die Verwandten wurden ihr von der Gnädigen diktiert, ankommende Briefe gelesen. Hausbewohner befreiten endlich das Mädchen und durch die „Dresdener Volkszeitung“ wurden die Deffentlichkeit und die Behörden mit diesen entsetzlichen Zuständen bekanntgemacht. Der Arzt Dr. Grimm stellte fest, daß der ganze Körper des Mädchens mit grünen und blauen Flecken und mit Verletzungen bedeckt war. Schon die Jahre vorher waren zu ihm Mädchen der Angeklagten mit denselben Beschwerden gekommen. Nach dem Gutachten der Sachverständigen ist die Angeklagte zwar erblich belastet, aber strafrechtlich verantwortlich. Sie wurde wegen gefährlicher Körperverletzung und wegen Nötigung zu 2 Monaten 1 Woche Gefängnis verurteilt.

Das Gefindemenü des Gutsbesitzers.

Die „Leipziger Volkszeitung“ berichtete Anfangs September über skandalöse Zustände, die in einer Verhandlung vor dem Schöffengericht in Ramenz aufgedeckt wurden. Die Dienstmagd Anna Richter aus Cuhra hatte von der Amtshauptmannschaft Ramenz auf Antrag des Gutsbesitzers Bödtschek in Kaufsitz eine Strafverfügung auf fünf Tage Haft erhalten, weil die Richter unberechtigterweise den Dienst verlassen haben sollte. Was so ein Gutsbesitzer der Amtshauptmannschaft erzählt, ist ja immer wahr und die Amtshauptmannschaften leihen diesen Leuten leider nur allzu willig ihr Ohr. Es kam aber anders. Die mit der Strafverfügung Bedachte erhob Widerspruch und so kam es zur gerichtlichen Verhandlung. Die Beweisaufnahme war derart niederstimmernd für den Gutsbesitzer, daß selbst der Gerichtsvorsitzende gestehen mußte, die Angeklagte habe während ihrer Dienstzeit vom 18. Februar bis 2. Juni unter einer skandalösen Behandlung zu leiden gehabt. Die Richter gab in der Gerichtsverhandlung an, sie habe während der ganzen Zeit, in der sie bei Bödtschek diente, mit Ausnahme des Sonntags kein Fleisch zu essen bekommen. Sonntags gab es regelmäßig Fleisch und Sirse. In der Woche lautete das „Menü“ Tag für Tag wie folgt: frühmorgens Schwarzsuppe, aus Wasser und Brot mit einem Löffel Fett bereitet; mittags Sauerkraut und Kartoffeln in Wasser gekocht in einer Pfanne, in der sich die Bödtscheks Eheleute Gesicht und Hände wuschen; abends gab es wieder Schwarzsuppe. Andere Mahlzeiten gab es nicht. Der Kaffee sei von dem Waschwasser Bödtscheks gekocht worden. Butter und Würst hat die Richter nicht zu sehen bekommen. Die Kost habe sie magenkrank gemacht, so daß sie sich in ärztliche Behandlung begeben habe.

Das Ergebnis der Beweisaufnahme war, wie es nicht anders sein konnte: die Richter wurde freigesprochen. — Der Prozeß liefert wieder einmal einen klassischen Beweis dafür, daß die Gefindeordnung in die Kumpfkammer gehört. Und doch wird diese nicht früher darin verbannt werden, bis die Mädchen sich kräftig gegen solche vorinsinulischen Bestimmungen wehren und durch den Zentralverband der Hausangestellten sich Macht und Einfluß erobern.

Die Duldsamkeit des Pfarrers.

Der Herr Pfarrer eines thüringischen Ortes zeichnete sich durch besondere „Duldsamkeit“ gegenüber seinem Dienstmädchen aus, indem er derselben drohte: „Wenn Du mir noch einmal solch dreckiges Waschwasser bringst, ich meißel ich es Dir an den Kopf“, und diese wenig seelsorgerische Drohung setzte er auch wirklich in die Tat um. Der dem Mädchen an den Kopf geworfene Eimer brachte ihr eine große Beule am Hinterkopfe und wochenlanges Nasenbluten und Kopfschmerzen, und dafür bot der Herr Pfarrer dem Mädchen eine Mark Schmerzensgeld und eine Apfelsine an. Dafür mußte sie ihm das Versprechen geben, von dem Vorgang Dritten oder ihren Eltern gegenüber keine Erwähnung zu tun. Der Versuch des Vaters des Mädchens, den eimerwerfenden Diener der christlichen Kirche strafrechtlich zur Rechenschaft zu ziehen, scheiterte in allen Instanzen, da der Pfarrer zu seiner Entschuldigung angab, der Eimer sei ihm aus der Hand gerutscht und die Treppe herabgefallen. Schließlich erhielt er aber doch im Privatklageverfahren die schwere Buße von 15 Mk. Geldstrafe.

Berlin. Wieder können wir berichten, daß viele Kolleginnen durch unsere Hilfe und Unterstützung in Streitigkeiten mit den Herrschaften zu ihrem Rechte kamen. Bis jetzt haben wir in diesem Jahre für unsere Kolleginnen, teils auf gütlichem und teils auf gerichtlichem Wege, 632,83 Mk. gewonnen. Die Summe könnte noch viel höher sein, wenn wir nicht öfter einen Vergleich annehmen müßten, und zwar deshalb, weil sich die Streitigkeiten immer nur zwischen Hausfrau und der Hausangestellten zutragen und weil auch die Gefindeordnung mit ihren hundertjährigen Bestimmungen auf unsere heutigen Verhältnisse nicht mehr zutrifft.

Bei den jetzigen teuren Zeiten scheinen die Hausfrauen den verdienten Lohn der Hausangestellten viel öfter durch allerlei Abzüge zu kürzen als früher.

Einer Kollegin wurden beim Verlassen des Dienstes 20 Mk. innebehalten für zwei zertrümmerte Fenster Scheiben. Wir konnten bei Einreichung der Klage nachweisen, daß die Vorrichtung zum Befestigen der Fensterflügel nicht in Ordnung war, daß unsere Kollegin an dem Schaden, welchen die Herrschaft hatte, keine Schuld trug, und erhielten auch die 20 Mk. zurück. Einer anderen Kollegin waren 13 Mk. Lohn innebehalten, weil sie beim Staubwischen eine Flasche beschädigt hatte. Auch in diesem Falle begründeten wir die Zurückzahlung damit, daß unsere Kollegin weder aus Fahrlässigkeit noch aus bösem Willen die Flasche beschädigt hatte, und erhielten auch den Betrag von 13 Mk. zurück. Wieder einer anderen Kollegin waren 5 Mk. abgezogen, die sie beim Antritt der Stellung als Geschenk erhalten hatte, und 6 Mk. für eine Zigarrenspitze, die beim Reinigen zerbrochen war. Auch in diesem Falle mußten wir erst klagen, um den Betrag zurückzuerhalten. 45,90 Mk. für Lohn und Kostgeld klagten wir für eine Kollegin ein, die ohne vorherige Kündigung entlassen wurde. Diese Kollegin hatte sich am Sonntag durch mehrmaliges Umsteigen auf verschiedenen Bahnhöfen verspätet und kam anstatt um 10 Uhr um 10½ Uhr nach Hause. Trotz Klopfen und Klingeln öffnete die Herrschaft nicht mehr und unsere Kollegin mußte sich bis zum nächsten Morgen auf der Polizeiwache aufhalten. Als sie ihre Arbeiten wieder verrichten wollte, wurde sie entlassen, weil sie die ganze Nacht nicht im Hause gewesen sei, auch um 10½ Uhr sei sie nicht dagewesen, denn die Herrschaft habe bis 11 Uhr auf sie gewartet. Das Gericht führt in seinen Entscheidungsgründen folgendes aus: Die Entlassung wird vom Beklagten auf §§ 118 und 125 der Gefindeordnung gegründet. Der § 118 erfordert beherrschenden Ungehorsam und Widerspenstigkeit. Der § 125 erfordert, „daß das Gefinde wiederholentlich nachlässigerweise ohne Erlaubnis der Herrschaft aus dem Hause bleibt“. Der § 125 kann nicht in Betracht kommen, weil er ein absichtliches Wegbleiben während eines erheblichen Teiles der Nacht auf Seiten des Gefindes erfordert. Ein solches Ausbleiben liegt nicht vor, da durch das einwandfreie Zeugnis der Beamten der Polizeiwache nachgewiesen ist, daß die Klägerin bereits eine geraume Zeit vor 11 Uhr um Aufnahme vorstellig geworden ist. Das Gericht sah als erwiesen an, daß die Klägerin keinen Einlaß gefunden. Die plötzliche Entlassung war deshalb unberechtigt und die Herrschaft mußte die geforderte Summe zahlen. — In der nächsten Zeitung werden wir noch weiter von unseren Erfolgen berichten. A. Lucke.

Abrechnung der Ortsgruppe Berlin für das 3. Vierteljahr 1913.

Einnahme:		Hauptkasse.		Ausgabe:	
	Mk.	Mk.		Mk.	Mk.
100 Eintrittsgelder à 20 Pf.	20,—		Rechtschub	47,25	
148 Beiträge à 25 Pf.	537,—		Krankengeld	151,50	
			An die Hauptkasse abgeliefert	358,25	
Summa	557,—	Summa	557,—		
Einnahme:		Lokalkasse.		Ausgabe:	
	Mk.	Mk.		Mk.	Mk.
Raffenbestand vom 2. Quartal		725,21	Agitation		
100 Eintrittsgelder à 30 Pf.	30,—		a) Porto und Spesen	208,17	
2148 Beiträge à 25 Pf.	537,—		b) Referate	21,—	
2148 Ortszuschläge à 10 Pf.	214,80		Bewaltungskosten:		
Sonstige Einnahmen	82,10	813,90	a) persönliche	510,—	
			b) sächliche	92,85	
Summa	2096,11		Beiträge zum Gewerkschafts-		
			tarifell	179,60	
			Sonstige Ausgaben	9,—	
Die Bevollmächtigte: Amalie Arndt.			Summa	1015,62	
Kassiererin: Aug. Lucke.			Raffenbestand am 30. 6. 13	523,49	
Die Revisorin: Frau Hed. Knappe.			Summa	2096,11	

— In der Mitgliederversammlung am 2. Oktober wurde von Fräulein Arndt und Fräulein Lucke der Geschäfts- und Raffenbericht vom 3. Quartal gegeben. Veranstaltet waren 3 Versammlungen, 1 Mitgliederversammlung und 7 Ausflüge. In unserem Büro wurden in Dienststreitigkeiten 63 Auskünfte an Mitglieder erteilt und 90 Auskünfte an Nichtmitglieder, von diesen sind 39 Mitglieder geworden. Der Eingang an Briefen betrug 293, an Karten 44, an Postanweisungen 14. Der Ausgang betrug an Briefen 398, an Karten 6, an Postanweisungen 10 und an Drucksachen 434. Aufgenommen wurden 108 neue Mitglieder. 43 erklärten ihren Austritt, 7 Mitglieder mußten mangels Zahlung gestrichen werden, 6 sind in andere Verbände übertreten und 72 Mitglieder sind ohne Angabe der Adresse verzogen. Wir haben jetzt einen Bestand von 1019 Mitgliedern. Viele Kolleginnen erhielten durch unsere Hilfe den von den Hausfrauen innebehaltenen Lohn zurück.

Die anwesenden Mitglieder waren mit der Führung der Geschäfte und der Kasse einverstanden.

Am Sonntag, den 5. Oktober, hielt uns unsere Kollegin Baar einen sehr interessanten Vortrag über die Schäden des Dienstbuches für die Hausangestellten. Die Versammlung war sehr gut besucht. 12 neue Mitglieder haben wir aufgenommen.

Extrabeiträge gingen ein: G. S. 0,40 Mk., M. A. 0,20 Mk., zwei Mitglieder je 0,10 Mk. und J. D. 1,50 Mk.

Dankend quittiert

A. Lude.

Braunschweig. Unsere Mitgliederversammlung am 16. Oktober war sehr gut besucht. Frau Wiermann gab die Abrechnung vom Sommerfest. Dasselbe brachte ein Defizit von 38,25 Mk. — Kolleginnen, wenn wir ein Vergnügen haben, ist es eure Pflicht, Euch für den Sonntag freizumachen. Auch unsere Versammlungen müssen besser besucht werden, ein Abend gehört uns in der Woche und einmal im Monat findet unsere Versammlung statt, da muß jede erscheinen, denn der Verband arbeitet doch für unser Wohl. Durch ein kräftiges Mitarbeiten sämtlicher Kolleginnen wird der Erfolg nicht ausbleiben.

Dann machte uns unsere Vorsitzende auf die Bedeutung der Krankenkassenwahlen aufmerksam, daß jedes Mitglied über 21 Jahre ja rechtzeitig zur Wahl gehe solle. Darauf wurde unsere Stellenvermittlung erörtert und beschlossen, daß diese kostenlos für beide Teile gemacht werden müsse, da sie uns sonst wieder genommen würde.

Dresden. In diesem Herbst ist das Ueberangebot von Mädchen sehr groß. Dieses nutzen verschiedene Herrschaften zu ihrem „Besten“ aus. So hat z. B. eine Frau von A., wohnhaft in der R.-Straße, vom November 1912 bis Oktober 1913 sage und schreibe nicht weniger als 44 Mädchen (!) gehabt, ohne die Aushilfen, die dann zuspringen mußten, wenn ein Mädchen wieder dem feinen Hause den Rücken gefehrt hatte. Der Dame werden alle „Tugenden“ nachgerühmt. Prügel, Büsse, schlechtes Essen für die Dienstmoten sind keine Seltenheiten. Regen sich die Nachbarn darüber auf, wenn die Mädchen über die Drangsalierungen weinen, dann scheut sich die vornehme Dame nicht, auch da mit Prügeln nachzuhelfen. Trotzdem die Dame schon mal an die unrechte Adresse gekommen ist und vom Vater eines Mädchens dieselbe Lektion bekommen, wie sie sie ausgeteilt hat, geht es in dem Hause so weiter. Daß solche Herrschaften auch bei den Gewächtsleuten bekannt werden, ist erklärlich.

Eine ältere Kollegin war bei einem Professor in Stellung, sie bekam dort täglich ausgelegtes Suppenfleisch. Das ließ sich das Mädchen jedoch nur eine Woche gefallen, außerdem war das Abendbrotgeld (Zubrot) auf 10 Pf. bemessen, beides wurde aber dann nach Protest verbessert.

Bei dem Herbstvergnügen, das unsere Ortsgruppe veranstaltet hatte, blieb unsere Kollegin bis zum Schluß des Festes. Dies war dem Herrn Professor ein „Kündigungsgeld“, denn „Rumtreiberinnen“ könne er nicht gebrauchen. — Eine 37jährige Kollegin tat den Ausdruck, in solch lappigem Haushalt noch nie gewesen zu sein. Sofortige Entlassung war die Antwort. Lohn und Kostgeld wurde nicht ausgezahlt, deshalb beschritt die Kollegin den Klageweg. Das Dienstbuch wurde mit folgendem Zeugnis geziert: Plötzlich entlassen, war mir nicht ersprechend. Dr. L.

Steht im Dienstbuch nicht ein Vermerk: Zeugnisse müssen ausgedehnt werden auf die Führung usw., dann sollten alle Kolleginnen auf Zeugnisse verzichten und es mit dem Eintritts- und Abgangsdatum genügen lassen.

Wieder eine andere Kollegin, die es recht gut meinte, die die Arbeiten einer sonst dort gehaltenen Aufwärterin noch mit übernahm, stand sehr in Gunsten bei der Herrschaft. Eines Tages aber wurde die Kollegin vom Wäscheputzen abgerufen, um der Tochter des Hauses beim Umkleiden zu helfen, sie vergaß dabei den Leitungshahn zuzudrehen. Dieses wurde nach einer Viertelstunde bemerkt und mit einemmal war das Mädchen ein unbrauchbares, unzuverlässiges Geschöpf geworden. Die Kündigung erfolgte sofort. Damit nicht genug, am Lohntag wurden dem Mädchen noch 5 Mk. für den angerichteten Schaden abgezogen. Dieses gab Ursache zur Klage; das Urteil werden wir in einer der nächsten Nummern mitteilen. Die Herrschaft hat sofort eine Gegenklage erhoben. Aber unsere Kollegin genießt den Schutz des Verbandes, sie hat erkannt, daß dieser der wahre Freund der Hausangestellten ist, der immer helfend eintritt. Darum sollte jede Kollegin der anderen sagen: „Du mußt in den Verband!“

M. Weise.

Frankfurt a. M. Am Sonntag, den 28. September, fand unsere Mitgliederversammlung statt. Herr Reichstagsabgeordneter Dr. Max Quard sprach in seiner anschaulichen Weise über Bebel und die Frauen. Gerade die Frauenbewegung erfreute sich der wärmsten Teilnahme. Im Jahre 1879 veröffentlichte er sein Buch: „Die Frau und der Sozialismus.“ Hier zeigt er sich als Lehrer, Agitator, Befreier und Vorkämpfer der Frauen. Dem Vortrag wurde sehr aufmerksam von den äußerst zahlreich erschienenen Mitgliedern gefolgt und reichlich Beifall dem Referenten.

Nachdem sich bereits eine Mitgliederversammlung mit der Bedeutung der Krankenkassenwahlen befaßt hatte, hatten wir zu einer großen öffentlichen Versammlung am 5. Oktober 15 000 Flugblätter verteilt, um auch die breitere Masse der Hausangestellten für die Wahl zu interessieren. Das Referat hielt Herr Arbeiterssekretär Gräf, dessen vollstimmliche Sprechweise sich großer Beliebtheit unter den Mitgliedern erfreut. Er verstand es ganz vorzüglich, die Anwesenden für die Wahl zu interessieren. Am Schluß herrschte begeisterte Stimmung. Wir haben nichts unterlassen, um die Mädchen und Diener darauf aufmerksam zu machen, wenn sie zu wählen haben. Die Bürgerlichen sind kräftig an der Arbeit und agitieren jetzt für die Stimmen derer, die ihnen sonst als Menschen vierter Klasse gelten; denn gerade unsere Hausangestellten werden einen großen Prozentsatz der wählenden Frauen stellen, und die Bürgerlichen werden alles aufbieten, um sie auf ihre Seite zu bringen. Hoffentlich besitzen unsere Hausangestellten

so viel Klassenbewußtsein und helfen mit, zu dem Siege der organisierten Arbeiterschaft. Es steht viel für uns auf dem Spiele und es wird darauf ankommen, ob die Wählerinnen genügend Pflichtbewußtsein haben und zu denen stehen, die stets für sie eingetreten sind, zu der organisierten Arbeiterschaft.

Am Sonntag, den 12. Oktober, hatten wir eine Mitgliederversammlung mit großer Tagesordnung, die sehr anregend verlief. Kollegin Ennenbach gab den Geschäfts- und Kassenbericht. Viel Zeit nahm der Bericht über die Beschwerden ein, die von Mädchen über ihre Herrschaften auf unserm Büro geführt werden. Alsdann wurde an Stelle der Koll. Merkel die Koll. Weil zur Revisorin gewählt. Als Kartellvertreterin wurde von der Versammlung Koll. Ennenbach und als Stellvertreterin Koll. Gambicher gewählt. Dann kam die große Frage: Erhöhung des Eintrittsgeldes und Erhebung eines Ortszuschlags von 10 Pf. zur Beratung. Nach längerer Diskussion wurde das Eintrittsgeld auf 40 Pf. festgesetzt und beschloßen, einen Lokalbeitrag von 10 Pf. einzuführen.

Hamburg. In der Mitgliederversammlung am 9. Oktober, die im Gewerkschaftshause tagte, sprach Herr Lindau über den Dichter Detlev von Liliencron. Redner betonte, daß es vielleicht sonderbar berühre, wenn er vor organisierten Arbeiterinnen von einem Baron spreche, doch nicht der Baron, sondern der Dichter solle heute zum Wort kommen. Liliencron ward als Sohn eines Kaufmanns geboren und war bis zum 30. Lebensjahre Offizier. Erst dann entdeckte er seine dichterische Ader. Der Vortragende rezitierte nun eine Reihe Gedichte, unter anderem: „Im Walde“, „Wer weiß wo“ usw., zum Schluß die herrliche Satire „Betrunkene“. Die Anwesenden spendeten dem Vortragenden reichen Beifall.

Den Kartellbericht gab die Kollegin Bauz. Es wurde noch auf die neuen Kurse für das Arbeiterbildungsweisen sowie auf unser am 9. November stattfindendes Stiftungsfest hingewiesen. Auch wurden noch einmal unsere Kontrollkarten für den Arbeitsnachweis zur Sprache gebracht und beschloßen: Wer sich nicht zur Kontrolle meldet, kommt als Arbeitsuchende nicht in Betracht. Wer Arbeit annimmt und dieselbe nicht antritt, wird vom Arbeitsnachweis ausgeschlossen. Auf wie lange Dauer, wird dem Vorstand festzusetzen überlassen.

Neben schwerer Arbeit und ernstem Schaffen vergeht nicht die Geselligkeit und — das Tanzen — bei Eidelburg, Kleine Rosenstraße. Kolleginnen! Unsere Donnerstagszusammenkünfte bringen Euch gegenseitig geistig und materiell höher, Ihr lernt Euch kennen und aus dem gegenseitigen Austausch des Erlebten werdet Ihr sehr viel profitieren. Arbeitet jede einzelne Kollegin an dem Ausbau unserer Organisation tatkräftig mit, und der Erfolg wird wachsen mit Eurer Arbeitsfreudigkeit.

Abrechnung der Ortsgruppe Hamburg, 3. Quartal 1913.

Einnahme:		Hauptkasse.	Ausgabe:	
Vom 2. Quartal 1913 am Orte verbliebene Hauptkassengelder.	670,95 Mk.	Krankengeld	541,20 Mk.	
258 Eintrittsgelder à 20 Pf. 51,60 Mk.		An die Hauptkasse gesandt in bar	670,95 "	
4897 Beiträge à 25 Pf. 1224,25 "		Hauptkassengelder in der Ortsgruppe verblieben	736,05 "	
Sonstige Einnahmen:				
7 Duplikate à 20 Pf.	1,40	1277,25 "	1948,20 Mk.	
Summa	1948,20 Mk.		Summa	1948,20 Mk.

Einnahme:		Lokalkasse.	Ausgabe:
Kassenbestand d. 2. Quartal 1913	1333,65 Mk.	Agitation:	
258 Eintrittsgelder		a) Drucksachen	125,62 Mk.
à 30 Pf.	77,40 Mk.	b) Speisen usw.	34,20 "
4897 Beiträge à 25 Pf. 1224,25 "		c) Referate usw.	21,55 "
4897 Ortszuschläge		Stellenvermittlung:	
à 10 Pf.	489,70 "	Drucksachen, Speisen usw.	49,97 "
Stellenvermittlungsentwädigung	114,—	Bewaltungskosten, persönliche:	
Sonstige Einnahmen:		Gehälter	887,50 "
55 Arbeitskarten		Kassiererinnen	176,80 "
à 10 Pf.	5,50 "	Inbaldbewer-	
Uebersehung von Festlichtfeilen	20,37 "	sicherung	16,16 "
4634 Saalbaumarken		Arbeiterpresse	18,— "
à 10 Pf.	463,40	Revisions- und Sitzungsgelder	46,40 "
Summa	3728,27 Mk.	Arbeitsstunden	

Aushilfe	74,50 "
Sächliche:	
Miete	275,10 "
Reinigung	84,51 "
Licht	18,46 "
Telephon	39,45 "
Bürobedarf	44,30 "
Feuerversicherung	24,50 "
Gewerkschaftskartell und Sekretariat	97,92 "
Bevollmächtigte: Maria Bauz.	
Kassierer: Frieda Kuhlmann.	
Revisorinnen:	
Lina Bohs, Amanda Kröger, Elise Schid.	
Sonstige Ausgaben:	
Gewerkschaftshaus	40,50
Bestand der Lokalkasse am Quartalschluß	1652,53
Summa	3728,27 Mk.

Hannover. Am Mittwoch, den 27. August d. J., fand im Restaurationslaale des Gewerkschaftshauses unsere Mitgliederversammlung statt. Tagesordnung war: 1. Vortrag des Herrn Prüll über „Wilhelm Tell“; 2. Verschiedenes. Herr Prüll trug in wirkungsvoller Rede diese alte wohlbekannte Sage vor und zeichnete trefflich und scharf die Charaktere des Wilhelm Tell und der anderen Gestalten, den Opfermut und die Stärke der Frau aus dem Volke gegen die Unterdrückung und für die Freiheit. — Die Kolleginnen folgten mit großer Aufmerksamkeit dem Vortrage, und sein Eindruck dürfte bleibend sein. Sodann machte die Kollegin Med. Mitteilungen betr. der Krankenversicherung der Hausangestellten. An die wahlberechtigten Mitglieder waren bereits Zirkulare gesandt zwecks Eintragung in die Wählerlisten. Die Kolleginnen mußten sich pflichtgemäß an dieser Wahl beteiligen. Zur Aufklärung wird die nächste Versammlung einen Vortrag haben, der dieses Thema ganz besonders behandelt.

— Am Mittwoch, den 24. September, fand im Gewerkschaftshause, Nikolaisstraße 7, unsere Mitgliederversammlung statt. Leider

kamen unsere Kolleginnen so spät und auch in geringerer Anzahl als bei unserer Tagesordnung erwartet wurde, daß wir den Vortrag: „Was müssen die Hausangestellten von der Krankenversicherung wissen?“ zurückstellen mußten. Bei solchen Zuständen müßte man denken, die Kolleginnen leben in geradezu idealen Verhältnissen! Das muß anders werden! Wer ernten will, muß sammeln und säen!

Kiel. Unsere Mitgliederversammlung am 8. Oktober beschäftigte sich mit der Wahl eines Vorstandsmitgliedes zur Allgemeinen Ortskrankenkasse. Gewählt wurde als Vertreterin Frau Ehlers, als Stellvertreterin Frau Deering. Ueber die Arbeitsbedingungen der Meinmachefrauen des Allgemeinen Konsumvereins setzte eine lebhaft debattierte ein, an der sich auch die Zentralvorsitzende Luise Kähler-Berlin beteiligte. Das Resultat dieser Besprechung war eine nochmalige Unterhandlung mit dem Vorstand des Konsumvereins. Ferner wurde beschlossen, ein Stiftungsfest zu arrangieren und lebhaft für ein volles Haus zu agitieren.

Leipzig. Am 27. September fand unter zahlreicher Beteiligung von Gästen und Mitgliedern unser Herbstfest statt; bestehend in Konzert, turnerischen Aufführungen, Liedern zur Laute und Ball mit Polonäse. Ganz Vorzügliches leistete die Damenabteilung des Turnvereins „Giche“, Leipzig, unter Leitung ihres Turnwarts Herrn Dähnert. Fräulein Maria Boesjch, vom letzten Stiftungsfest in guter Erinnerung, erfreute auch diesmal wieder durch schöne Lieder zur Laute die Anwesenden. Bei flottem Tanz und einer Rosenpolonäse verlogen die Stunden der Freude nur zu schnell. Der Damenabteilung, wie auch Fräulein Boesjch, sagen wir hiermit nochmals unseren Dank.

Eine öffentliche Hausangestelltenversammlung fand am 5. Oktober in „Schloß Drachenfels“ statt. Bei der eifrigen Vorarbeit des Vorstandes und in Anbetracht der Wichtigkeit der Tagesordnung hätte diese Versammlung besser besucht sein können. Herr Arbeitersekretär Graf sprach über: „Die Dienstboten und das neue Krankengesetz“. Redner schilderte erst im allgemeinen die Verhältnisse, die das am 1. Januar 1914 in Kraft tretende neue Krankengesetz mit sich bringt und ging dann in besonderen auf die dem Gesetz neu unterstellte versicherungspflichtige Gruppe der Hausangestellten ein. Alle Hausangestellten vom 14. Jahre an müssen Mitglieder der Ortskrankenkasse werden. Es werden gewährt: Krankengeld, Wochenhilfe, Erholungsurlaub usw. Es ist dringend ratsam, sich bei Stellenlosigkeit die freiwillige Mitgliedschaft zu erwerben, um in Erkrankungsfällen während der Stellenlosigkeit vor Schaden bewahrt zu bleiben. — Die über 21 Jahre alten Mitglieder wurden aufgefordert, sich rege an der Wahl zu beteiligen und die Liste der freigewerkschaftlichen Arbeiter zu unterstützen. (Nach dem inzwischen bekanntgewordenen Wahlergebnis haben unsere Arbeitervertreter einen glänzenden Sieg errungen.) In der freien Aussprache widmete Frau Hennig der „rühmlichst“ bekannten Dienstbotenkasse einige „Abschiedsworte“.

Auch unsere am 15. Oktober im „Volkshaus“ abgehaltene Mitgliederversammlung, die eine wichtige, interessante Tagesordnung aufwies, war schwach besucht. Man kommt unwillkürlich auf den Gedanken, daß unsere Mitglieder die Vergnügungen im Inzeratenteil nachsehen und die Versammlungen ganz vergessen! Frau Hebold gab den Bericht vom 3. Quartal. Unser Kassenbestand am Ort vom 2. Quartal betrug 522,73 Mk. Im 3. Quartal hatte unsere Kasse eine Einnahme von 423,50 Mk. und eine Ausgabe von 394,19 Mk. Es blieb ein Ueberschuß von 29,31 Mk., demnach ein Bestand der Lokalkasse am Quartalschluß von 552,04 Mk. An die Hauptkasse wurden abgeliefert 116,22 Mk.; für Krankengeld wurden 28,80 Mk. ausgegeben. 35 Mitglieder wurden neu aufgenommen und ein Mitglied trat über. Ausgetreten waren 20 (d. h. bei Stellenwechsel geben die Mitglieder keine neue Adresse an und gelten dann als ausgetreten), vier Mitglieder wurden wegen schlechter Beitragsleistung ausgeschlossen, somit blieb ein Mitgliederbestand am Quartalschluß von 202. P. Czeczor.

Neumünster. Eine interessante Versammlung des Hausangestelltenverbandes fand am 3. Oktober im Gewerkschaftshause statt. Neben den Mitgliedern hatten sich eine Reihe von Frauen sowie eine Anzahl Delegierte des Gewerkschaftskartells eingefunden. Die Verbandsvorsitzende Kollegin Luise Kähler-Berlin sprach in einstündigem Vortrage über aktuelle Fragen des Verbandes. Sie bewies in ihren Ausführungen die Notwendigkeit der Reorganisation der hiesigen Ortsgruppe, dabei Mittel und Wege zeigend, wie in Zukunft gearbeitet werden muß.

Die an das Referat anschließende Diskussion gestaltete sich sehr interessant. Es zeigte sich, daß innerhalb der Ortsgruppe eine Anzahl Kolleginnen vorhanden sind, die mit großem Geschick die Debatte beherrschen und die auch wertvolle Fingerzeige gaben, wie sie sich den Ausbau der hiesigen Ortsgruppe denken. — Alle waren mit der Verbandsvorsitzenden darin einig, daß mehr wie bisher gearbeitet werden muß, um den Verband auf eine achtunggebietende Höhe zu bringen. Eine viergliedrige Kommission wurde gewählt, die in Zukunft nur die Agitation für den Verband zu leiten hat. Der Vorsitzende des Kartells gab ebenfalls die Zusicherung tatkräftigster Beihilfe. So hoffen wir denn, daß die lebhatte Aussprache auf die Weiterentwicklung der Ortsgruppe Neumünster befruchtend eingewirkt hat. S.

Oldenburg. Nunmehr ist es auch gelungen in Oldenburg Bresche zu schlagen und eine Ortsgruppe des Verbandes der Hausangestellten zu gründen. Hoffentlich halten die neugewonnenen Kolleginnen tapfer zusammen, damit die Zahl derjenigen Kolleginnen immer größer wird, die energisch mit kämpfen für die Besserstellung der Hausangestellten.

Stuttgart. In einer öffentlichen Versammlung am 5. Oktober sprach Herr Wildemann, Angestellter der Ortskrankenkasse, über: „Die Wahlen zur Ortskrankenkasse und ihre Bedeutung für die Hausangestellten“. Aus den äußerst gehaltvollen, mit lebhaftem Beifall ent-

gegengenommenen Ausführungen war zu entnehmen, daß seit dem Jahre 1884 Zwangskrankenkassen eingeführt, aus denen später die sogenannten Ortskrankenkassen sowie auch die sogenannten Hilfskassen entstanden sind. Im Jahre 1890 kam zu den Zwangskrankenkassen die Invalidenversicherung hinzu. Von da ab bekamen die gewerblichen Arbeiter Interesse für diese Kassen; daß diese von großem Nutzen sind, beweist die Tatsache, daß sich diese Kassen zum Segen der Arbeiter besser entwickelten. Die Hausangestellten gehörten bisher der Krankenpflegeversicherung an, die aber nicht gesetzlich, sondern von der Gemeinde freiwillig errichtet und geregelt wurde. Der Unterschied zwischen einer gewerblichen Arbeiterin, die der Ortskrankenkasse angehört, und einer Hausangestellten, die in der Krankenpflegeversicherung ist, machte sich zum Schaden der letzteren sehr stark fühlbar, wenn dieselbe heiratete oder in einen gewerblichen Beruf übergang. Erstere kann sich erworbene Rechte sichern oder verliert sie überhaupt nicht, letztere aber geht mit dem Ausscheiden aus dieser Kasse, trotzdem sie jahrelang ihre Beiträge zur Krankenpflegeversicherung leistete, aller Rechte verlustig. Vom 1. Januar 1914 ab gehört jede Hausangestellte der Ortskrankenkasse an, auch unständig und im Wandergewerbe Beschäftigte. Dies ist eine wesentliche Besserung durch die Reichsversicherungsordnung. Vor allem empfahl der Referent den Anwesenden, streng darauf zu achten, daß sie in der Klasse versichert und angemeldet werden, in die sie gehören, denn nur zu vielfach versuchen die Arbeitgeber — und künftig wohl auch die Herrschaften — zum Schaden der Angestellten, die Anmeldung in einer niedrigeren Klasse, um zu sparen. Die in Aussicht genommene Gründung von Landkrankenkassen in Württemberg unterblieb, da diese im Landtag durch die energische Bekämpfung durch die sozialdemokratischen Abgeordneten nicht errichtet werden dürfen. Und das ist gut so, denn wären Landkrankenkassen errichtet worden, dann hätte die Krankenkasse für die Dienstboten nur den Namen geändert, aber eine Besserung wäre nicht erzielt worden. Die Vorteile, die die Hausangestellten durch das neue Gesetz bekommen, sind: (1.) Gewährung unentgeltlicher Heilmethode in jeder Beziehung bis auf die Dauer eines Jahres, früher nur 13 Wochen; (2.) 80 Ärzte stehen zur freien Wahl zur Verfügung, früher nur sieben Armenärzte. Auch durften früher für ein Mitglied der Krankenpflegeversicherung nur 20 Mk. für Heilzwecke in Anrechnung gebracht werden, jetzt unbeschränkt. Auch Wöchnerinnen unterstützen, ob ledig oder verheiratet, sowie Krankengeld, auch wenn der Ernährer krank ist, an die Familienmitglieder und Sterbegeld. Alle diese Vorteile sind zum größten Teil nur durch die Organisationen der gewerkschaftlichen Arbeiter und Arbeiterinnen erreicht worden, deshalb müssen wir es als heiligste Pflicht erachten, uns an den Ausschüssen wählen zu beteiligen, damit Männer hineinkommen, die sozial empfunden und Verständnis haben. Die Ausschusssitzungen finden in Stuttgart statt am 31. Oktober, nachmittags von 12 bis abends 8 Uhr, in 31 Wahllokalen. Es können alle Personen wählen, die das 21. Lebensjahr hinter sich haben, ohne Unterschied des Geschlechts. Da diese Wahl die einzige ist, bei der auch weibliche Personen ihr Wahlrecht ausüben dürfen, so hoffen wir bestimmt auf rechte rege Beteiligung an derselben von seiten der weiblichen Hausangestellten. B.

Aus anderen Organisationen

Der Verband der katholischen Dienstmädchenvereine hielt am 28. und 29. September in Wiesbaden seinen 4. Verbandstag ab. Die Verhandlungen im Vereinsaal des Marienhauses begannen, nachdem vorher der Diözesanpräses Dr. Karst-Frankfurt-Süd eine Messe zelebriert hatte. Bei Eröffnung derselben konnte der Verbandsvorsitzende an 120 Teilnehmer begrüßen, wobei er besonders rühmend hervorhob die zahlreiche Beteiligung der Ordensschwestern. An befreundeten Organisationen waren vertreten der Caritasverband durch Prälat Dr. Werthmann-Freiburg i. Br., der Katholische Frauenbund und der Nationalverband der katholischen Mädchenschutzvereine.

Die Beratungen standen unter der Leitung des Vorsitzenden, eines Landtagsabgeordneten und Diözesanpräses, der über die Entwicklung des Verbandes berichtete und neben der beruflichen Ausbildung die religiös-sittlichen Förderungen der Mitglieder durch Vorträge, Generalkommunion und Standesexerzitionen (Gebetübungen) besonders hervorhob. Nachdem er genug gelobt hatte, versuchte er unserem Hausangestelltenverband eins auszuwischen, indem er sagte: „Die Sozialdemokratie (Huh! Huh!) sucht auch die Dienstboten in ihr Garn zu locken; die Generalkommunion der freien Gewerkschaften hat in den Jahren 1911 und 1912 zusammen die ansehnliche Summe von 30 500 Mk. zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt. Aber,“ so schloß er, „mag die Sozialdemokratie arbeiten mit ihrer ganzen Kraft, wir brauchen sie nicht zu fürchten. . . Wir haben noch ein weites Feld zu bearbeiten. Von den 409 211 katholischen Dienstmädchen, die es im Deutschen Reich gibt, haben wir noch kaum 13 000 im Verband.“

So suchte dieser geistliche Herr die Hausangestellten mit dem Buzemann Sozialdemokratie zu schrecken und sie im übrigen vor allem auf das Beten zu verweisen.

Wir lassen die Herren beten — wir aber kämpfen. Von den 400 000 katholischen Dienstmädchen werden wir noch recht viele zum Denken bringen und in unserer Organisation begrüßen.

Berlin Donnerstag, den 6. November, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr:

Verfammling

in den „Industriefestfäden“, Beuthstr. 20 I.
Vortrag von Frau Wilh. Kähler über:
„Proletarierkinder“.

Sonntag, den 9. November:

Große Versammlung

in den Corona-Prachtfäden, Kommandantenstr. 72 I.

Vortrag von Frä. Liesbeth Pögel über:
„Die Volksfürsorge“.

Nach dem Vortrage: Gemütliches Beisammensein u. Tanz. — Saalöffnung 6 $\frac{1}{2}$ Uhr. Beginn 7 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Donnerstag,

den 13. November, abends pünktlich 8 $\frac{1}{2}$ Uhr:

Fortbildungsabend

im Städtischen Arbeitsnachweis, Charlottenburg, Augsburgstr. 13.

Sonntag, den 23. November:

Große Versammlung

in den „Wilmersdorfer Festfäden“, Galensee, Johann Georgstr. 19, pt.

Saalöffnung 6 $\frac{1}{2}$ Uhr. — Beginn 7 $\frac{1}{2}$ Uhr.
Nach dem Vortrage: Gemütliches Beisammensein.

Donnerstag,

den 27. November, abends pünktlich 8 $\frac{1}{2}$ Uhr:

Fortbildungsabend

im Städtischen Arbeitsnachweis, Charlottenburg, Augsburgstr. 13.

Bergedorf

Donnerstag, den 13. November, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr:

Mitgliederversammlung

Tagesordnung: 1. Rezitation (aus Fritz Reuters Werken). 2. Kartellbericht. 3. Verschiedenes.

Jeden Donnerstag abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr bis 10 Uhr:

Gemütliches Beisammensein

Kolleginnen, benützt unseren Stellennachweis!
Der Vorstand.

Braunschweig

Mittwoch, den 12. November, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr:

Mitgliederversammlung

im „Fürstehof“, Stobenstr. 9.

Tagesordnung: 1. Vorlesung. 2. Verschiedenes.

Sonntag, den 23. November 1913,

nachmittags 5 Uhr, im Fürstehof, Stobenstr. 9:

Große Dienstbotenversammlung

Tagesordnung: 1. „Wer ist der wahre Freund der Hausangestellten?“ Referentin: Zentralorganisierende Fr. Luise Kähler-Berlin. 2. Freie Aussprache.

Wir erwarten, daß unsere Mitglieder diese Veranstaltungen recht zahlreich zu besuchen. — Kolleginnen, sorgt für einen Massenbesuch der Versammlung. Jede bringe eine Kollegin mit!

Unsere Nähabende fangen am Dienstag, den 11. November, im Büro, Schloßstraße 2, an. Jeden Dienstag Nähabend von 8—10 Uhr.

Sonntag, den 30. November:

fünftes Stiftungsfest

in sämtlichen Räumen der „Hohentorschänke“.
Bestehend aus turnerischen Aufführungen, humoristischen Vorträgen, Zitherkonzert und Ball.

Saalöffnung 5 Uhr. — Anfang 6 Uhr.

Eintritt 20 Pfennig. — Mitglieder frei.

Der Vorstand.

Dresden

Dienstag, den 11. November 1913,

5. Stiftungsfest

im großen Saal des „Volkshauses“, Rixenbergstr. 2
Anfang 8 Uhr. — Eintritt 20 Pf. — Ende 3 Uhr.
Das Programm besteht in Gesangsvorträgen, turnerischen Aufführungen, Deklamationen und großem Festball.

Sonntag, den 30. November 1913:

Heiterer Abend

bei Adam, Raulbachstraße 16. — Anfang 6 Uhr.

Die Kolleginnen werden erlucht, recht zahlreich zu erscheinen.
Die Ortsverwaltung.

Frankfurt a. M. Sonntag, d. 9. Novbr., nachmittags 5 Uhr, im kleinen Saal des „Gewerkschaftshauses“:

Lichtbildervortrag

des Herrn Direktor Becker über: Seine Reisen nach und durch Ceylon, die Perle des indischen Ozeans.

Unsere Mitglieder haben freien Zutritt, wenn ihre Beiträge in Ordnung sind. Mitgliedsbuch oder Mitgliedskarte legitimiert. Nichtmitglieder zahlen 10 Pfennig Eintritt.

Voranzeige!

Unser diesjähriges

Stiftungsfest

findet am 7. Dezember im „Gewerkschaftshaus“ statt.

Hamburg

Donnerstag, den 13. November 1913, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr:

Mitgliederversammlung

im „Gewerkschaftshaus“, Befenbinderhof 57 I.
Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Quartalsabrechnung. 3. Verschiedenes.

Sonntag, d. 9. November, im Gewerkschaftshaus

7. Stiftungsfest

unter gefälliger Mitwirkung von G. Lottig (Rezitation), Herrn Ermel und Frau Jensen Rewitzsch. Saalöffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr. Preis der Karte 50 Pf.

Sonntag, den 23. November:

Gemütliches Beisammensein

in Eidelbergs Gesellschaftshaus, Kl. Rosenstr. 16.

Leipzig

Sonntag, den 16. November, abends 6 Uhr:

Tanzkränzchen

im „Volkshaus“, (Gartenfaal).

Sonntag, den 7. Dezember, abends 6 Uhr, im „Volkshaus“, (Gartenfaal):

Unterhaltungsabend mit Vortrag

des Arbeitersekretärs Herrn Graf über: Eine Wanderung im Riesengebirge. Der Vorstand.

Rechtshilfe und Auskunft: „Volkshaus“, Zeigerstraße 32, III. Zimmer 38, täglich geöffnet von 5—7 Uhr (außer Sonnabends).

Stellenvermittlung: Handelshof, Grimmeische Str.

Mannheim Sonntag, 16. November, nachmittags 4 Uhr:

Mitgliederversammlung

im „Gewerkschaftshaus“, F 4-8, part.

Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Verschiedenes. Hierauf: Rezitation.

Die Kolleginnen werden gebeten, recht zahlreich zu erscheinen und noch ihre Freundinnen mitzubringen.

Unsere Auskunftsstelle befindet sich im Gewerkschaftshaus, F 4. 9, III, Zimmer 5. — Geöffnet tägl., außer Sonntags, nachm. von 4-6 Uhr.

Hannover Mittwoch, den 26. November, abends 8 Uhr:

Mitglieder-Versammlung

im „Gewerkschaftshaus“, Nikolaistr. 7
Tagesordnung wird noch bekannt gegeben.

Mittwoch, den 19. November 1913 (Bußtag):

Gemütliches Beisammensein

Wo dieses stattfindet, ist im beiliegenden Laufzettel bekanntgegeben.

Sonntag, den 30. November 1913, in „Nüppels Gesellschaftshaus“, Eicherstraße 12

Tanzkränzchen

Anfang 5 Uhr. — Gäste sind uns herzlich willkommen.
Der Vorstand.

Jeden Mittwoch, abends 8 Uhr:

Zusammenkunft

im Büro, Rosenstr. 9 I. Handarbeiten können mitgebracht werden.
D. D.

Lübeck

Donnerstag, den 19. November, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Gewerkschaftshaus

Mitgliederversammlung

Tagesordnung: 1. Vorlesung: Lebensgeschichte einer Arbeiterin. 2. Kartellbericht. 3. Verschiedenes.

Donnerstag, den 27. November 1913, abends 8 Uhr:

Gemütliches Beisammensein

Unser Stiftungsfest findet am Sonntag, den 9. November, im „Gewerkschaftshaus“, Nothmannstraße 50—52 statt. Zahlreiches Erscheinen erwünscht.
Das Komitee.

Nürnberg-Fürth

Sonntag, 9. November, nachmittags 4 Uhr,

Dienstboten-Versammlung

in der „Goldenen Rose“, am Webersplatz.
Vortrag von Fräulein Grünberg über:
„Dienstbotenlage und Organisation“.

Sonntag, den 23. November 1913

im „Blauen Pfau“, Neue Gasse 42:

Mitglieder-Versammlung

Kolleginnen, agitiert und führt eure Freundinnen dem Verbands zu.

Stuttgart

Sonntag, den 2. November, nachmittags 4 Uhr:

Mitglieder-Versammlung

im Gewerkschaftshaus,

Eßlinger Straße 17/19, Saal 14.

Tagesordnung: 1. Vortrag der Kollegin Vorhölzer über: „Warum wird unsere Organisation bekämpft und wie wehren wir uns dagegen?“
2. Quartalsabrechnung. 3. Verschiedenes.

Sonntag, den 16. November, nachmittags 4 Uhr bis nachts 12 Uhr:

Großes Herbstfest

im Festsaal des „Gewerkschaftshauses“, verbunden mit Tanz und sehr reichhaltigen Programm.

Zu beiden Veranstaltungen erwarten wir vollzähliges Erscheinen der Mitglieder. Gönner und Freunde unserer Sache sind freundlichst eingeladen.

Unsere Nähabende finden statt: Am 12. und 26. November im Lokal Mozartstraße 9 pt., von 9—11 Uhr abends.
Die Ortsleitung.

Benutzt nur kostenlose Stellenvermittlungen!

Zentralverein für Arbeitsnachweis Berlin

Mädchen für Alles, Kindermädchen, Köchinnen, finden jederzeit kostenlos große Auswahl geeigneter Stellen:

W., Eichhornstraße 1, Ecke Potsdamer Straße. Geöffnet von 4—7 Uhr nachmittags.

NW., Alt-Moabit 38, gegenüber Jagowstraße. Geöffnet von 4—7 Uhr nachmittags.

E., Gormannstraße 13, nahe Sadescher Markt. Geöffnet von 5—7 Uhr nachmittags.

Städtischer Arbeitsnachweis Charlottenburg

Augsburgerstr. 13, Berlinerstr. 81 und Kaufstr. 69, kostenlose Stellenvermittlung für weibl. Hauspersonal. Dienststunden werktägl. von 9—12 u. 3—7 Uhr, Sonnabends von 8—3 Uhr

Dienstmädchen und anderes Hauspersonal finden große Auswahl in Stellen im

Städtischen Arbeitsamt Schöneberg

Grunewaldstr. 19. — Vermittlung kostenlos.

*„Sprich, wie du dich immer und immer erneust!“
Kannst's auch, wenn du immer am Großen dich freust.
Das Große bleibt frisch, erwärmend, belebend;
Im Kleinlichen fröstelt der Kleinliche bebend.* Schiller

Hansi.

Ein Geschichtchen aus einer Mietkajerne.

Hansi! Hansi—i—i—i—i! Hansi—i—i—i—i! Wohl eine Stunde lang lief Frau Hausbesitzerin Suber im Hause auf und ab und rief mit einer Stimme, in der Erregung und Sorge durchzitterte, nach Hansi. Jedoch von Hansi war nichts zu sehen und nichts zu hören, er war wie vom Erdboden verschwunden.

Eben kam das Dienstmädchen zurück, das auf der Straße, im Hofe, im Keller und sogar oben auf dem Speicher nach dem Verlorenen suchen mußte. Als das Mädel schüchtern meldete, daß es Hansi nicht gefunden, donnerte Frau Suber gehörig auf die Erschrockene los. Den Hansi so aus den Augen zu lassen, das sei eine Gewissenlosigkeit ohnegleichen, nun sei das Malheur da, Hansi sei sicher ein Unglück zugestoßen, und die Schuld trage niemand anders als das unaufmerksame Ding, das Mädel. Es hätte gar nicht viel gefehlt, und die derben Fäuste der Hausbesitzerin hätten dem schluchzend und zerknirscht dastehenden Dienstmädchen ins Gesicht gepeitscht.

Aber nun mußte das Mädchen aufs neue auf die Suche, und Frau Suber selbst stieg sorgenvoll die Treppe hinunter, um mitzufinden. Ein Schüsselnchen mit Milch und Semmel, das Frau Suber in ihrer Hand trug und womit Hansi, nach seinem allenthalben Auffinden, erfrischt werden sollte, stellte Frau Suber auf der untersten Treppenstufe im Hausflur nieder.

Schon vorher hatte man alle Mieter im Hause sowie einige Nachbarn zum Suchen nach Hansi aufgeboten. Als Frau Suber den Hof betrat, wurde ihr gesagt, daß der Vermißte auf dem Balkenwerke eines nahen Zimmerplatzes gesehen worden sei. Von neuen Hoffnungen erfaßt, lief Frau Suber eilig auf den Zimmerplatz hinüber.

Inzwischen hatte das kleine Luischen, deren Eltern im Parterre des Hinterhauses wohnten, ihr dreijähriges Schwesterlein Mariechen an die Hand genommen, um einmal ein wenig aus dem dumpfen Rückgebäude herauszukommen und auf die sonnige Straße zu gehen.

Als die Kleinen eben durch die Flur des Vorderhauses trippelten, erblickte Mariechen zufällig die Schale mit Milch und die appetitlich aufgequollenen Semmeln darinnen.

Klein Mariechen blieb stehen und machte Luischen auf den Fund aufmerksam. Die Kleinen schauten nun bald auf die Milch, bald schauten sie sich gegenseitig fragend an.

Mariechen, dem der Begriff „fremdes Eigentum“ noch ganz und gar nicht geläufig war, kam zuerst zu einem Entschluß. Die Kleine steckte ihr zartes Fingerchen in die Milch, fuhr damit zum Mäulchen und lutschte. Wirklich! es ist Milch, gute sahnige Milch. Wie fein das schmeckte, es war sogar Zucker darin. Die Mutter gab schon lange keine Milch mehr her, der Vater hatte schon monatelang keine Arbeit und die Milchfrau gibt keine Milch ohne Geld. Nun konnte auch das vierjährige Luischen der Versuchung nicht mehr widerstehen, es nahm mit Daumen und Zeigefinger ein Semmelstückchen heraus, schnupperte es zur Hälfte auf und schob die andere Hälfte in das sich verlangend öffnende Mündchen des kleinen Schwesterleins.

Darnach fischte Mariechen selbst einen Brocken heraus, schlürfte die Milch davon ab und verzehrte ihn. Das gleiche tat Luischen. So ging es reihum fort, bis auf diese Weise die Semmeln dahin waren. Alsdann nahm Luischen das Schüsselnchen, trank es zur Hälfte aus und reichte den Rest der kleinen Schwester hin, die durstig darnach langte und das Schüsselnchen mit größtem Appetit leerte. Luischen leckte noch die letzten Milch- und Semmelreste aus dem Schälchen und stellte dieses wieder behutsam auf die Treppenstufe nieder.

Eben hatten sich die zwei Kleinen wieder an den Händen gefaßt, um den unterbrochenen Gang nach der Straße fortzusetzen. Da, Klitsch, Klatsch, hatten die beiden Kleinen einz an den Ohren, daß Luischen nach links und Mariechen nach rechts auf die Steinfliesen hinfielen. Frau Suber war eben, immer noch ohne Hansi, zurückgekehrt und kam gerade dazu, als die Kleinen die Milchreste von den Mäulchen wischten. „Die hungrige Bagage, dem Hansi die Milch wegzustehlen,“ schrie empört Frau Suber und ließ ihre fetten Hände ein zweitesmal an die Backen der Kinder klatschen.

Die Empörte wollte diese Prozedur eben ein drittesmal wiederholen, da schien ihr plötzlich ein Einfall, ein Gedanke zu kommen, sie hielt inne, a — sollte die hungrige Bagage gar den Hansi — meinen Hansi — —! Weiter kam die Erschrockene nicht, sie drehte sich atemlos um und jauste nach der Parterrewohnung im Hinterhause. Ohne anzuklopfen stieß die Hausbesitzerin die Wohnungstüre auf, stürmte nach der Küche der erschrockenen Mieter und riß die Bratröhre auf — sie war leer —. In keinem der Töpfe und Schüsseln, die Frau Suber gründlich untersuchte, fanden sich Knochen oder Fleischreste vor — nur in einem der Töpfe war ein kleiner Rest Erbsensuppe.

Die Mutter von Mariechen und Luischen war über das seltsame Tun der Frau Suber ebenso erstaunt als ärgerlich, allein sie wagte nichts zu sagen, es waren die zwei letzten Monatsmieten noch nicht bezahlt.

Enttäuscht eilte die Suchende wieder in den Hof hinaus, da Hansi! mein Hansi! Jubelnd stürzte Frau Suber auf ihr Dienstmädchen zu, das vom Nachbarhause kommend, den Verlorenen mitbrachte.

Liebevoll drückte die Glückliche den Wiedergefundenen an ihre fette Brust, herzte und koste mit ihm und — strich ihm sanft über das braune Fell, Hansi, der Liebling der Frau Suber, war nämlich ein fetter Hund. . . . sch.

Die Kunst des Lesens.

Jeder Denkende wünscht sich Bildung zu erwerben. Dazu braucht er notwendig Schreiben und Lesen. Und zwar das Lesen noch notwendiger als das Schreiben. Denn Schreiben ist ein Mittel, die eigenen Gedanken anderen Leuten mitzuteilen; durch Lesen dagegen will man die Gedanken anderer Leute kennen lernen. Nun besteht freilich Bildung nicht etwa darin, möglichst viel von dem, was andere Leute sagen und denken, im Gedächtnis anzuhäufen, sondern auf die eigene geistige Verarbeitung, auf die Gewinnung eines eigenen Urteils kommt es an. Dazu aber muß man doch immer zuerst die fremden Gedanken in sich aufnehmen. Und das geschieht durch Hören und Lesen.

Von höchster Wichtigkeit ist demnach richtiges Lesen für den, der sich bilden will. Leider aber ist das eine schwerere Kunst, als mancher sich träumen läßt, schwerer zumal für denjenigen, dem die Schule nur unvollkommenes Rüstzeug ins Leben mitgegeben hat. Wohl können wir alle „lesen“, das heißt, wir wissen, was jeder Buchstabe bedeutet, wir kennen aus langer Übung die meisten gedruckten Worte auf den ersten Blick; und wer viel und häufig liest, wird wohl auch imstande sein, jeden nicht allzu langen Satz ohne Mühe zu verstehen.

Aber damit ist immer nur erst eine Vorarbeit getan. Denn worauf kommt es beim Lesen an? Wir sagten schon, Lesen ist ein Mittel, fremde Gedanken kennen zu lernen. Jedes Lesestück, sei es ein Aufsatz, eine Broschüre oder ein Buch, will uns eine Reihe von Gedanken mitteilen. Der Leser darf sich also nicht damit begnügen, jeden einzelnen Gedanken zu verstehen, sondern jene Reihe von Gedanken in ihrem Zusammenhange muß er in sich aufnehmen. Auf die Erfassung des Gedankenganges muß das Lesen abzielen. Dann erst erfüllt es seinen Zweck.

Der Gedankengang eines Lesestücks ist aber keineswegs immer auf den ersten Blick zu erkennen. Denn selbstverständlich steht fast immer mehr als der nackte Gedankengang darin. Es werden Nebenausführungen gemacht, um die Hauptgedanken miteinander zu verbinden, oder auch nur um der Darstellung eine gefällige Form zu geben. Es kommt auch vor, daß der Verfasser vom Thema völlig abschweift und ganz andere Gebiete berührt, um dann später wieder auf seinen eigentlichen Gegenstand zurückzukommen. Das alles ist für den Ungeübten schwer zu entwirren. Wer noch keine große Übung hat in der Kunst, sich durch Lesen Bildung zu erwerben, der tut deshalb gut, sich jedesmal, wenn er ein neues Stück zu lesen beginnt, die Frage vorzulegen: welches ist der Gedankengang, den der Verfasser mir mitteilen will? Und dann muß er bei jedem einzelnen Satz sich sorgfältig überlegen, ob der wohl zum Gedankengang gehört oder nicht. Am besten ist es, wenn man gleich ein Heft bei der Hand hat und in dieses alle die Sätze einschreibt, die man in dem Lesestück für wesentlich hält.

Der Vorteil, den diese Art zu lesen einbringt, ist vornehmlich der, daß sich der Leser zu viel intensiverem Nachdenken zwingt. Wenn man bei jedem Punkt eine kleine Pause macht und sich fragt, ob der eben gelesene Satz zum Gedankengang gehört oder nicht, dann wird man den Satz viel genauer durchdenken, als wenn man nur flüchtig darüber hinliest.

Selbstverständlich wird man dabei im Anfang viele Fehler machen; man wird manches Wesentliche übersehen und Nebendinge für wesentlich halten. Aber das schadet nichts. Die Hauptsache ist, daß man sich überhaupt zum Nachdenken zwingt. Tut man das unbedröffen weiter, so wird man allmählich immer richtiger denken; die Uebung führt dann dazu, das Gelesene immer klarer und besser zu verstehen. Hat man außerdem die Zeit, das, was man für wesentlich hält, immer gleich niederzuschreiben, so bekommt man zugleich Schritt für Schritt einen Auszug aus dem Schriftwerk, der dessen Gedankengang in gedrängter Kürze wiedergibt.

Dazu kommt aber bald noch ein anderer Vorteil. Man bleibt auf diesem Wege nicht lange dabei, nur die fremden Gedanken gewissermaßen nachzuahmen. Nehmen wir z. B. an, daß jemand einen Aufsatz oder eine Broschüre liest über ein Thema, worüber er früher schon mal was anderes gelesen hat. Ist ihm nun diese intensive Art des Lesens, wie wir sie hier empfehlen, zur Gewohnheit geworden, so wird er sicherlich den Gedankengang des früheren Verfassers noch einigermaßen im Kopf haben. Dann kann es gar nicht fehlen, daß er zu vergleichen beginnt. Der eine wird über dasselbe Thema nicht genau dasselbe sagen, wie der andere. Wer hat nun recht? Und warum hat er recht? Da kommt man mit der bloßen Nachahmung fremder Gedanken nicht mehr aus, da muß man eigene Gedanken dazu geben, sich ein eigenes Urteil bilden. So bringt einen das intensive Lesen ganz von selbst zum eigenen Denken.

Freilich werden auch die eigenen Gedanken im Anfang oft daneben schießen, das eigene Urteil wird im Anfang oft falsch sein. Aber das macht nichts aus. Die Hauptsache ist auch hier, daß es überhaupt ein eigenes Urteil ist, das man ja außerdem vor sich selbst mit guten Gründen stützen muß. Auch hier wird durch die fortgesetzte Uebung das eigene Urteil immer richtiger und immer sicherer. Und in der Fähigkeit solch eigenen Urteils besteht das Wesen der Bildung. („Lichtstrahlen.“)

franzl.

Der Abend ist naßkalt.

Die Straße ist ein See, in dem die Passanten großen, wunderlichen Fischen gleichen.

Beim Ausatmen glaubt man ein qualmender Schornstein zu sein.

Die Straßenbahnwagen sind überfüllt.

Ena zusammengepreßt, scheuern sich die Passagiere gegenseitig die Kleider.

Man ist ungemein rücksichtslos und steckt zum Beispiel die Nase frech in die Busenbuchtung einer Dame.

Mit Hilfe meiner Ellbogen bekomme ich an einem Umsteigeplatz im Innern eines Wagens einen Sitzplatz.

Seltene Menschen sitzen um mich herum.

Menschen mit roten Augen, müden, grüngelben Stirnen, auf denen eine feine Schicht Ruß und Staub liegt:

Arbeiter —

Menschen mit spitzen Fangnasen, eiskühlen Lippen und Augen, die wie Glasperlen einer Rechenmaschine glöken:

Kaufleute —

Menschen, deren Gesichter ganz flach sind vor Gleichgültigkeit gegenüber dem Leben.

Sie sind dreitausend Jahre alte Mumien zwischen den Toten von gestern und heute:

Kleine Beamte und Schreiber.

Ich suche ein Gesicht, hinter dem das helle Licht des Lebens leuchtet.

Ein Gesicht mit sprechenden Augen, die mir von Liebe, Saß, hoher Freude oder tiefem Leide erzählen sollen.

Und was finde ich?

Masken der unsagbarsten Lebensmüdigkeit.

Da — meine wandernden Augen fassen eine Gestalt.

Ein blutjunges Mädchen ist es, mit stubenblauen Wangen und lustfreundigen Augen.

Seine Kleidung ist sehr ärmlich, aber blitzsauber.

Es sitzt an eines der schmutzigen, nassebehauchten Wagenfenster angepreßt.

Sein Gesicht ist ein einzig frohes, lebendiges Lächeln.

Seine Augen singen vor Freude.

Jetzt zeichnet es etwas mit dem Zeigefinger der rechten Hand auf die Glasscheibe.

Es ist ein Name:

„Franzl!“

Und nun weiß ich, warum das junge, arme Ding so glücklich ist.

Ich schaue es mit zärtlichem Verstehen an.

Es ist die Sonne über diesem Sumpf.

Alfons Bethold.

Beilage zum „Zentralorgan der Hausangestellten Deutschlands“ Nr. 11.

Kleine Chronik

Eine Fachschule für Hausangestellte, die von der Organisation der Dienstmädchen selbst ins Leben gerufen wurde, besteht seit einigen Jahren in Kopenhagen. Die Schule wurde im Jahre 1906 mit Unterstützung von einigen Hausfrauen ins Leben gerufen. Ihre Leiterin ist Marie Christensen, die Vorsitzende des Hausangestelltenvereins. Das auf verschiedene Weise gesammelte Gründungskapital betrug 11 000 Kronen. Ursprünglich in einer Stagenwohnung untergebracht, beanspruchte das Institut bald den Raum von zwei Etagen. Die Kurse sind halbjährlich und zwar werden die 18 bis 20 Volksschülerinnen in 3 Abteilungen unterrichtet. Davon gibt die eine eine vollständige Ausbildung im Kochen, wobei die Mädchen auch lernen, mit einem bestimmten Haushaltungsgeld zu wirtschaften; in der zweiten wird die Haushaltung in all ihren Teilen gelehrt und in der dritten die Behandlung der Wäsche. Allwöchentlich wechseln die Schülerinnen die Abteilungen. Eine Prüfung, über die ein Zeugnis ausgestellt wird, beendet den Kursus.

Anfänglich war der Unterricht ganz unentgeltlich; seit 1910 bezahlen 15 bis 16 Schülerinnen ein Schulgeld von 10 Mk. monatlich; daneben existieren 4 bis 5 Freistellen. Im ganzen haben bis jetzt 194 Mädchen in Halbjahreskursen die Anstalt durchgemacht. Seit einiger Zeit sind auch zweimonatliche Kurse für Köchinnen und Stubenmädchen eingerichtet, die bisher von 526 Schülerinnen besucht wurden. Zum Teil deckt die Anstalt ihre Kosten durch einen Frühstücks- und Mittagstisch, der von 70 bis 80 Personen benutzt wird; auch wird Wäsche übernommen. Seit 1907 erhält sie vom Staat und von der Gemeinde einen festen Jahresbeitrag von je 2000 Kronen. Das Defizit (für die gesamte Zeit) beträgt nur noch 5540 Kronen.

Man will keine Reichsgefindeordnung! Die Forderung auf Erlass einer Reichsgefindeordnung war schon in das Reich der Wirklichkeit gerückt, doch jetzt erklärt man von gut unterrichteter Seite, daß die Reichsregierung in dieser Sache nicht vorgehen und keine einheitliche Regelung des Gefinderichts vorzunehmen gedenke. Innerhalb der verbündeten Regierungen sei man sich darüber einig, daß in der Gefindefrage von einer einheitlichen Regelung durch das Reich Abstand genommen werden müsse. — Danach soll also die Sklaverei des Gefindes in einzelnen Bundesstaaten, vor allem aber im *Sunferpreußen*, bestehen bleiben.

Verhafteter Mädchenhändler. Aus Prag wurde am 8. Oktober gemeldet, daß der langgesuchte gefährliche Mädchenhändler Gottlieb Anthony in dem Augenblick verhaftet wurde, als er mit fünf jungen Mädchen nach Deutschland abreisen wollte, um sie in Freudenhäusern unterzubringen.

Der Apfel als Heilmittel. Daß er erfrischend, wohlschmeckend und gesund, sogar heilkräftig ist, steht fest. Vermöge seiner natürlichen Säure fördert er die Verdauung. Es wird ihm auch fieberlindernde Wirkung zugeschrieben. Ein Apfeltrank, der aus dem Saft abgeseihter Äpfel und wenig Zucker, sowie einigen gerösteten Brotrinden besteht, kann jedem Fieberkranken als Erquickungstrank gereicht werden. Bratäpfel, so heiß wie möglich mit Zucker genossen, gelten im Volksglauben als gutes Mittel gegen Husten. Kleinen Kindern bekommt vom neunten Monat an Apfelmus in kleinen Portionen ausgezeichnet. Es regelt den Stuhlengang und reizt die Ghlust. Äpfel, roh geschabt oder auch zu Brei gekocht, sollen eine heilende Wirkung bei der englischen Krankheit ausüben. Auch bei geistiger Arbeit ist der Apfel eine Erfrischung, ebenso gilt er auch als Schlafmittel.

Humor und Satire.

Eingegangen. „Aber Marie, diese kostbare Wase haben Sie zerschlagen, da werde ich Ihnen dafür drei Mark vom Lohn abziehen!“ — „So, so, und wie Sie die Wase von der Frau Amtsrichter geschenkt gekriegt, haben Sie gesagt: „Der Bettel ist keine fünfzig Pfennige wert!“ (Hg. Bl.)

Die stumme Maschine. Hausfrau: „Mein Mann will mir eine von den modernen Waschmaschinen anschaffen; dadurch wird die Waschfrau vollständig überflüssig!“ — Waschfrau: „Nenigkeiten erfahren Sie durch die Waschmaschine aber nicht, gnädige Frau!“ (Hg. Bl.)

Nie zufrieden. Hausfrau (zum Dienstmädchen): „Sie unermühtiges Ding, das Badewasser ist viel zu heiß — sehen Sie denn nicht, daß das Kind ganz rot ist.“ — Mädchen (weinerlich): „Ach, neulich war's blau — da war's Ihnen auch nicht recht!“ (Hg. Bl.)

Mißverständnis. „Unser Milchmann hat sich jetzt ein Pferd angeschafft!“ — „Dann sagen Sie ihm sofort die Kundschafft auf! Ich will nur Milch von der Kuh.“ (Weggendorfer Blätter.)